

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

91. Sitzung am 11. Juli 2014

109. Sitzung am 23. November 2018: Proj.-Nr. 18/057, Erweiterung der bestehenden Akkreditierung um den Standort München (s.a. Gutachten ab S. 36)

Projektnummer: 13/091

Hochschule: Steinbeis-Hochschule Berlin GmbH

Steinbeis-Transfer-Institut Business School Memmingen

Studiengang: Informatik mit der Vertiefungsrichtung Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. Abs. 3.2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter 5 Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 11. Juli 2014 bis Ende Sommersemester 2019

Auflagen:

- Auflage 1 (siehe Kapitel 1.1)

Die wissenschaftliche Befähigung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement der Studierenden sind im Studiengangskonzept und in der Beschreibung der Qualifikationsziele stärker zu implementieren und nachzuweisen
(Rechtsquelle: Kriterium 2.1 „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“ der Regeln des Akkreditierungsrates).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 2. Oktober 2015

- Auflage 2 (siehe Kapitel 3.1)

Hinsichtlich der Modulbeschreibungen und der Vergabe von Leistungspunkten sind folgende Mängel zu korrigieren:

- a. In den Modulbeschreibungen wird fälschlicherweise unter „Dauer“ eines Moduls der Workload angegeben und unter „Workload“ die Anzahl der zugewiesenen Leistungspunkte. Dies ist entsprechend anzupassen. Die Dauer des Moduls, die Zahl der zugeteilten ECTS-Punkte sowie der Gesamworkload und dessen Zusammensetzung, z.B. Selbststudium und Kontaktzeiten, sind getrennt auszuweisen. Dabei ist dringend zu empfehlen, die Zusammensetzung des Arbeitsaufwandes, um missverständliche Berechnungen zu vermeiden, nicht in Tagen, sondern in Stunden anzugeben.
- b. Die Verwendbarkeit des Moduls muss beinhalten, in welchem Zusammenhang das Modul mit anderen Modulen innerhalb desselben Studienganges

- steht und inwieweit es geeignet ist, in anderen Studiengängen eingesetzt zu werden.
- c. Die Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten, in den Modulbeschreibungen als LNW bezeichnet, muss neben der Beschreibung der Prüfungsform/en auch Umfang und Dauer der Prüfung beinhalten. Auch ist bei mehreren Prüfungsformen keine Gewichtung der einzelnen Prüfungsformen für die Gesamtmodulnote ersichtlich und die Prüfungsform lediglich als Abkürzung angegeben.
 - d. Die Qualifikationsziele der Module sind unterschiedlich stark auf Lern- und Qualifikationsziele sowie den Kompetenzerwerb ausgerichtet. Sie sind durchgängig stärker outcome-orientiert zu beschreiben.
 - e. Die Workload-Angaben in den Modulbeschreibungen sind in Einklang mit den hierfür vergebenen ECTS-Punkten zu setzen
(Rechtsquelle: Anlage zu den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ („Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz“) i.V.m. Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates).
 - f. Es ist nachzuweisen, dass die Module in der Regel mit nur einer Prüfung abschließen. Ausnahmen sind begründungspflichtig
(Rechtsquelle: Kriterium 2.5. „Prüfungssystem“ der Regeln des Akkreditierungsrates).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 26. Februar 2016

- Auflage 3 (Kapitel 3.1)

Die Prüfungsordnung ist hinsichtlich folgender Mängel zu korrigieren:

- a. Regeln zur Anfertigung der Abschlussarbeit sind sowohl hinsichtlich der Bearbeitungsdauer als auch der Kreditierung eindeutig festzulegen. Dabei ist die Kreditierung von Bachelor-Thesis und mündlicher Prüfung getrennt auszuweisen
(Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. §31 des Berliner Hochschulgesetzes).
- b. Es ist eindeutig festzulegen wie viele Stunden auf einen ECTS-Punkt entfallen
(Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die am 01.02.2014 in Kraft getretene, vorgelegte Rahmenprüfungsordnung ist ebenso wie die Rahmenstudienordnung einer Rechtsprüfung durch den Berliner Senat zu unterziehen.

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 26. Februar 2016

- Auflage 4 (Kapitel 3.1)

Die angesetzte Regelstudienzeit und die Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte sind zur Gewährleistung der Studierbarkeit mit der berufsbegleitenden Studienform in Einklang zu bringen und gleichmäßig über die Studiendauer zu verteilen. Die Arbeitsbelastung ist in diesem Zusammenhang auf Plausibilität hin zu überprüfen sowie fortlaufend und systematisch zu evaluieren

(Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ i.V.m. Kriterium 2.9 „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ der Regeln des Akkreditierungsrates).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 26. Februar 2016

- **Auflage 5 (Kapitel 4.1)**

Es ist eine vervollständigte Lehrverflechtungsmatrix einzureichen, aus der sich unmissverständlich sowohl die Struktur und Anzahl des Lehrpersonals, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, als auch die Erfüllung der Quote hauptamtlicher Lehrkräfte ergibt

(Rechtsquelle: Kriterium 2.6 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. § 123 Abs. 6 des Berliner Hochschulgesetzes).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 2. Oktober 2015

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachten

Hochschule:

Steinbeis-Hochschule Berlin GmbH
Steinbeis-Transfer-Institut Business School
Memmingen

Bachelor-Studiengang:

Informatik mit der Vertiefungsrichtung
Wirtschaftsinformatik

Abschlussgrad:

Bachelor of Science (B.Sc.)

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Der duale Bachelor-Studiengang „Informatik“ mit seiner Vertiefungsrichtung Wirtschaftsinformatik hat zum Ziel, den Studierenden nach einer ersten Berufsphase umfangreiches und aktuelles Fachwissen und zugehörige IT-Fachkompetenzen zu vermitteln. Die Führungsfähigkeiten der Studierenden sollen gefördert und ihre Persönlichkeitsentwicklung individuell unterstützt werden, um sie auf anspruchsvolle Tätigkeiten als IT-Leiter, Abteilungsleiter oder Fachexperte vorzubereiten.

Zuordnung des Studienganges:

grundständig

Akkreditierungsart:

Erst-Akkreditierung

Studiendauer:

3 Jahre

Studienform:

dual

Double/Joint Degree vorgesehen:

nein

Aufnahmekapazität:

10 – 15 Studierende

Start zum:

Wintersemester

Erstmaliger Start des Studienganges:

Wintersemester 2010/11

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

ca. 3

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

180

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt

30

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens¹

Am 15. August 2013 wurde zwischen der FIBAA und der Steinbeis-Hochschule Berlin ein Vertrag über die erstmalige Akkreditierung des Studienganges Informatik mit der Vertiefungsrichtung Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudien-gängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 17. Dezember 2013 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Professor Dr. Peter-J. Jost

WHU – Otto Beisheim School of Management

Fachbereich Wirtschaft

Professor für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Organisationstheorie
(Organisationstheorie, Betriebswirtschaft, Informationsökonomie)

Professor Dr.-Ing. Frank Schweitzer

Staatliche Studienakademie Dresden, stellvertretender Direktor

ehem. Studiengangsleiter Wirtschaftsinformatik

(Wirtschaftsinformatik)

Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Ahrens

Bayer Business Services

Abteilungsleiter IT Bayer AG

Geschäftsführer PROLIST International

(Informatik, Consulting, Software-Engineering)

B.Sc. Daniel Kroiß

FH Technikum Wien

Studierender Informationsmanagement & Computersicherheit (M.Sc.)

(abgeschlossen: Wirtschaftsinformatik (B.Sc.))

FIBAA-Projektmanager:

Ass. iur. Renate von Sydow

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 3. April 2014 in den Räumen der Hochschule in Memmingen durchgeführt. Zum Abschluss des Besuches gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 22. Juni 2014 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 24. Juni 2014; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Fragen- und Bewertungskataloges erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Zusammenfassung

Der Studiengang Informatik mit der Vertiefungsrichtung Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) der Steinbeis-Hochschule Berlin GmbH, Steinbeis-Transfer-Institut Business School Memmingen entspricht mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates, den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens sowie den landesspezifischen Strukturvorgaben in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Science“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Bachelor-Studiengang erfüllt mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von fünf Jahren vom 12.Juli 2014 bis zum Ende des Sommersemesters 2019 akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter insbesondere in den Modulbeschreibungen, der Prüfungsordnung und bei der Studierbarkeit. Die Gutachter sind aber der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

- Auflage 1 (siehe Kapitel 1.1)
Die wissenschaftliche Befähigung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement der Studierenden sind im Studiengangskonzept und in der Beschreibung der Qualifikationsziele stärker zu implementieren und nachzuweisen
(Rechtsquelle: Kriterium 2.1 „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“ der Regeln des Akkreditierungsrates).
- Auflage 2 (siehe Kapitel 3.1)
Hinsichtlich der Modulbeschreibungen und der Vergabe von Leistungspunkten sind folgende Mängel zu korrigieren:
 - g. In den Modulbeschreibungen wird fälschlicherweise unter „Dauer“ eines Moduls der Workload angegeben und unter „Workload“ die Anzahl der zugewiesenen Leistungspunkte. Dies ist entsprechend anzupassen. Die Dauer des Moduls, die Zahl der zugeteilten ECTS-Punkte sowie der Gesamtworkload und dessen Zusammensetzung, z.B. Selbststudium und Kontaktzeiten, sind getrennt auszuweisen. Dabei ist dringend zu empfehlen, die Zusammensetzung des Arbeitsaufwandes, um missverständliche Berechnungen zu vermeiden, nicht in Tagen, sondern in Stunden anzugeben.
 - h. Die Verwendbarkeit des Moduls muss beinhalten, in welchem Zusammenhang das Modul mit anderen Modulen innerhalb desselben Studienganges steht und inwieweit es geeignet ist, in anderen Studiengängen eingesetzt zu werden.
 - i. Die Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten, in den Modulbeschreibungen als LNW bezeichnet, muss neben der Beschreibung der Prüfungsform/en auch Umfang und Dauer der Prüfung beinhalten. Auch ist bei mehreren Prüfungsformen keine Gewichtung der einzelnen Prüfungsformen für die Gesamtmodulnote ersichtlich und die Prüfungsform lediglich als Abkürzung angegeben.
 - j. Die Qualifikationsziele der Module sind unterschiedlich stark auf Lern- und Qualifikationsziele sowie den Kompetenzerwerb ausgerichtet. Sie sind durchgängig stärker outcome-orientiert zu beschreiben.

- k. Die Workload-Angaben in den Modulbeschreibungen sind in Einklang mit den hierfür vergebenen ECTS-Punkten zu setzen
(Rechtsquelle: Anlage zu den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ („Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz) i.V.m. Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates).
 - l. Es ist nachzuweisen, dass die Module in der Regel mit nur einer Prüfung abschließen. Ausnahmen sind begründungspflichtig
(Rechtsquelle: Kriterium 2.5. „Prüfungssystem“ der Regeln des Akkreditierungsrates).
- Auflage 3 (Kapitel 3.1)
Die Prüfungsordnung ist hinsichtlich folgender Mängel zu korrigieren:
 - c. Regeln zur Anfertigung der Abschlussarbeit sind sowohl hinsichtlich der Bearbeitungsdauer als auch der Kreditierung eindeutig festzulegen. Dabei ist die Kreditierung von Bachelor-Thesis und mündlicher Prüfung getrennt auszuweisen
(Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. §31 des Berliner Hochschulgesetzes).
 - d. Es ist eindeutig festzulegen wie viele Stunden auf einen ECTS-Punkt entfallen
(Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates).

Die am 01.02.2014 in Kraft getretene, vorgelegte Rahmenprüfungsordnung ist ebenso wie die Rahmenstudienordnung einer Rechtsprüfung durch den Berliner Senat zu unterziehen.

- Auflage 4 (Kapitel 3.1)
Die angesetzte Regelstudienzeit und die Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte sind zur Gewährleistung der Studierbarkeit mit der berufsbegleitenden Studienform in Einklang zu bringen und gleichmäßig über die Studiendauer zu verteilen. Die Arbeitsbelastung ist in diesem Zusammenhang auf Plausibilität hin zu überprüfen sowie fortlaufend und systematisch zu evaluieren
(Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ i.V.m. Kriterium 2.9 „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ der Regeln des Akkreditierungsrates).
- Auflage 5 (Kapitel 4.1)
Es ist eine vervollständigte Lehrverflechtungsmatrix einzureichen, aus der sich unmissverständlich sowohl die Struktur und Anzahl des Lehrpersonals, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, als auch die Erfüllung der Quote hauptamtlicher Lehrkräfte ergibt
(Rechtsquelle: Kriterium 2.6 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. § 123 Abs. 6 des Berliner Hochschulgesetzes).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 12. April 2015 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen

Informationen zur Institution

Die Steinbeis-Stiftung für Wirtschaftsförderung des Landes Baden-Württemberg, gegründet 1983, versteht sich als Dienstleistungsorganisation im Bereich Technologie und Wissenstransfer. Die Steinbeis-Hochschule Berlin, (im Folgenden SHB), existiert seit 1998 als staatlich anerkannte, private Hochschule mit Promotionsrecht und ist eine hundertprozentige Tochter der Steinbeis-Stiftung. Trägerin der Hochschule ist die Steinbeis-Hochschule Berlin GmbH. Der gesamte Steinbeis-Verbund umfasst mehr als 920 Steinbeis-Transfer-Zentren. Über diese Transfer-Institute, die als „Unternehmen im Unternehmen Hochschule“ innerhalb der zentralen Rahmenbedingungen agieren, werden die Studienangebote der Steinbeis-Hochschule dezentral organisiert.

Ihren eigenen Angaben zufolge ist die SHB mit 6.348 Studierenden (Stand Okt. 2013) die größte private, staatlich anerkannte Hochschule mit Promotionsrecht in Deutschland.

Alle Studiengänge der Steinbeis-Hochschule basieren auf dem berufsbegleitenden Prinzip.

Der zu akkreditierende Studiengang wird von dem Steinbeis-Transfer-Institut Business School Memmingen (STI BSM) mit Sitz in Memmingen durchgeführt.

Das Institut bietet folgende Projekt-Kompetenz-Studiengänge an:

- Business Administration seit 2006
- Business and Engineering seit 2008
- Informatik (Vertiefung Wirtschaftsinformatik) seit 2010

Projekt-Kompetenz-Promotion (Dr. rer. oec.) in Kooperation mit dem PKP-Institut.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Ziele und Strategie

1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges

Das STI BSM führt aus, dass es ein erstes Ziel des Studienganges sei, den Studierenden die erforderlichen fachlichen Grundlagen, Methoden und Kenntnisse praxisbezogen mit der zugehörigen Fachkompetenz in ihrer Vertiefungsrichtung zu vermitteln. Sie sollen somit zu Experten in ihrer Fachrichtung werden. Zudem sei es den Angaben des Instituts zufolge Zielsetzung des Studienganges, Führungskompetenzen der Studierenden zu entwickeln und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung individuell zu unterstützen. Dabei sei ein wichtiges Fundament für die zu erlangende fachliche und persönliche Kompetenz auch die Fähigkeit, wissenschaftliche Methoden nachzuvollziehen und anwenden zu können. Praxisbezogene und theoretisch fundierte Lehre, transferorientierte, wissenschaftlich fundierte Projektarbeit und zertifizierte Projektbetreuung der Studierenden kennzeichnen das Studium, so das STI. Die Vertiefung soll die Absolventen durch die praxisnahe und umsetzungsorientierte Vermittlung umfassender Kenntnisse in ihrem Studienschwerpunkt optimal auf die beruflichen Herausforderungen, die an sie gestellt werden, vorbereiten. Weil die Studierenden ein Projekt in ihrem Unternehmen bearbeiten, profitiert das projektgebende Unternehmen von der Qualifizierung der eigenen Mitarbeiter.

Ein erster Studiendurchlauf ist bereits absolviert. Aufgrund der sehr geringen Teilnehmerzahl der ersten Kohorte hat eine aussagefähige Absolventenbefragung noch nicht stattgefunden. Die Studierenden des STI BSM sind überwiegend in mittelständischen Industrieunternehmen der Region beschäftigt.

Bewertung:

Die Zielsetzung des Studienganges, nämlich die Qualifizierung für Fach- und Führungsaufgaben im Bereich IT-Leiter, Abteilungsleiter oder Fachexperte, die durch eine Schwerpunktsetzung im Bereich Wirtschaftsinformatik, d.h. mit wirtschaftswissenschaftlichem Methodenwissen erreicht werden soll, können die Gutachter insgesamt nur recht oberflächlich nachvollziehen. Die Kooperationspartner, die zwar nach Aussage des Instituts nicht mit der Durchführung des Studienganges an sich betraut sind, wohl aber die Betreuung des Projektes der Studierenden begleiten, erläuterten vor Ort, dass die Absolventen zur Übernahme von Leitungsfunktionen im IT-Bereich innerhalb ihrer Einrichtungen qualifiziert werden sollen. Bereits während des Studiums und auch anschließend sind die Studierenden in klein- und mittelständischen Unternehmen der Fahrzeug- und Maschinentechnik, des Anlagenbaus und im IT-Service tätig.

Systematische Absolventenbefragungen sind aufgrund eines bereits abgeschlossenen ersten Studiendurchlaufes zwar möglich, werden aber wegen der Zahl von drei Teilnehmern noch nicht implementiert. Dies ist im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung jedoch zu überprüfen.

Das Institut zitiert in seiner Selbstdokumentation zur Frage der Qualifikationsziele ausschließlich die Rahmenstudienordnung der Steinbeis-Hochschule Berlin, die für alle Studiengänge gleichermaßen die Grundlage bietet. Auf Nachfrage vor Ort konnte das STI BSM zwar verschiedene Ausführungen zur wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden wiedergeben, gleichwohl konnten die Gutachter in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht ein stringentes Konzept zur wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden erfassen. Des Weiteren hat das Institut nicht dargelegt, inwiefern der Studiengang die Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement befähigt. Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, die

wissenschaftliche Befähigung sowie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement der Studierenden im Studiengangskonzept und in der Beschreibung der Qualifikationsziele stärker zu implementieren und nachzuweisen

(Rechtsquelle: Kriterium 2.1 „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013).

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Ziele und Strategie			
1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes		Auflage	

1.2 Studiengangsprofil (sofern vorgesehen – nur relevant für Master-Studiengang)

Da es sich um einen Bachelor-Studiengang handelt, ist dieses Kriterium nicht relevant.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Ziele und Strategie			
1.2 Studiengangsprofil			X

1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Geschlechtergerechtigkeit bedeutet für alle Mitarbeiter der SHB und damit auch aller Institute jeglichen Verzicht auf Ungleichbehandlung aufgrund des Geschlechts oder der Herkunft. Ausländische Studierende, die die deutsche Sprache auf dem Niveau B gemäß dem CEFR beherrschen und über eine Anstellung in einer projektgebenden Organisation verfügen, können ohne weiteres das Studium nach der erfolgreichen Eignungsprüfung beginnen. Ungleichbehandlungen in allen Phasen von Entscheidungs- und Implementierungsprozessen werden konsequent abgelehnt.

Da die Studiengebühren des Informatik-Studienganges i. d. R. durch die Projektunternehmen getragen werden und die Studierenden zusätzlich ein monatliches Gehalt bekommen, ist ein Studium an der Business School Memmingen auch für Studierende aus sogenannten bildungsfernen Schichten möglich. Studierende mit Kindern erhalten die Möglichkeit, bei Bedarf Seminare, i. d. R. innerhalb der regulären Studienzeit, nachzuholen, was durch den modularen Aufbau gewährleistet ist.

In den bisherigen Bachelor-Studiengängen der STI BSM sind Frauen eher unterrepräsentiert, insbesondere im Studiengang „Informatik“. Das STI führt dies auf die immer noch vorwiegend von männlichen Bewerbern geschätzte Berufsausrichtung zurück, gibt aber an, sich dennoch intensiv um weibliche Studierende zu bemühen. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung im Rahmen des Zulassungsverfahrens und im weiteren Verlauf des Studiums ist in der Rahmenprüfungsordnung der SHB geregelt. Im Detail ist die Handhabung hinsichtlich des Nachteilsausgleichs in einer SHB-Prozessroutine dokumentiert.

Bewertung:

Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen, z.B. durch alternative Prüfungs- und Veranstaltungsformen und im Rahmen von Eignungsfeststellungsverfahren, ist durch die Rahmenprüfungsordnung der SHB sicher gestellt und dessen Handhabung wird durch die SHB-Prozessroutine hinreichend dokumentiert. Das Steinbeis-Transfer-Institut gewährleistet Geschlechtergerechtigkeit unter anderem durch die Anwendung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes bei der Auswahl der Bewerber.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Ziele und Strategie			
1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	X		

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Das STI BSM führt aus, dass die Zulassungsbedingungen zum Bachelor-Studiengang Informatik in der Rahmenstudienordnung (RSO) und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) der Hochschule definiert seien. Danach kann gemäß § 3 der RSO zum Studium zugelassen werden, wer:

- (a) die Allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife besitzt und eine mindestens zweijährige Erfahrung in der Praxis bzw. in einer Ausbildung (in der Regel nach dem Erwerb der Hochschulzulassungsberechtigung) nachweisen kann. Verfügt ein Bewerber nicht oder nur teilweise über diese Erfahrung, jedoch über die Allgemeine Hochschulreife, so kann er mit Auflage des studienbegleitenden Erwerbs des SHB-Projekt-Assistenz-Zertifikats im ersten Studienjahr und der Auflage einer verbindlichen Teilnahme an notwendigen Zusatzmodulen sowie im Intensiv-Projekt-Betreuungsprogramm der SHB direkt zugelassen werden.
- (b) als beruflich Qualifizierter eine Aufstiegsfortbildung nach den Bestimmungen der Handwerksordnung, des Berufsbildungsgesetzes oder vergleichbarer bundes- oder landesrechtlicher Regelungen bestanden hat (auch vergleichbare Qualifikationen auf Grund einer landesrechtlich geregelten Fortbildungsmaßnahme für Berufe im Gesundheitswesen sowie im sozialpflegerischen oder pädagogischen Bereich), eine Fachschulausbildung an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Fachschule im Sinne des § 34 des Schulgesetzes oder eine vergleichbare Ausbildung in einem anderen Bundesland abgeschlossen hat.
- (c) als beruflich Qualifizierter in einem dem angestrebten Studiengang fachlich ähnlichen Beruf eine durch Bundes- oder Landesrecht geregelte mindestens zweijährige Berufsausbildung abgeschlossen hat und im erlernten Beruf mindestens drei Jahre tätig war (Stipendiaten des Aufstiegsstipendienprogramms des Bundes: Mindestdauer der Berufstätigkeit im erlernten Beruf von drei Jahren).

Zusätzlich ist eine Eignungsprüfung erforderlich. Das Studium setzt die Tätigkeit bzw. ein Praktikum in einem Unternehmen bzw. einer sonstigen Organisation während der gesamten Studiendauer voraus, in dem auch ein von der SHB zugelassenes Projekt bearbeitet wird. Dazu wird zwischen den Beteiligten Hochschule, Student und Unternehmen ein Studienvertrag geschlossen, der von jedem Vertragspartner unter darin festgelegten Gründen gekündigt werden kann. Hat der Studierende die Kündigung zu vertreten, hat das die Exmatrikulation zur Folge. Sollte sich darüber hinaus an den Rahmenbedingungen während der Studiendauer aus unvorhersehbaren Gründen etwas ändern, sichert die Hochschule nach eige-

nen Angaben zu, dass das Projekt, das auch von einer Lehrkraft mit betreut wird, zu Ende geführt werden kann und nötigenfalls sich die Hochschule um ein Ersatzunternehmen bemühen wird.

Nach Einreichung der Bewerbungsunterlagen und der positiven Prüfung auf Vollständigkeit der formalen Zulassungsvoraussetzungen folgt das Auswahlverfahren. Bei Nichterfüllung der formalen Kriterien erhält der Bewerber eine begründete, schriftliche Absage durch die Studiengangsbetreuung. Nach Angaben der Hochschule in der Selbstdokumentation nimmt diese eine Auswahl der für das Auswahlverfahren berücksichtigten Bewerber vor, bei der neben den erbrachten Leistungen insbesondere qualitative Gesichtspunkte wie Arbeitszeugnisse, fachliche Expertise, Qualität der Bewerbungsunterlagen und die Qualität des Anschreibens betrachtet werden. Abschließend entscheidet die Bewerberbetreuung über die Einladung zum Bewerbungsgespräch und zur Eignungsprüfung. Fällt diese Entscheidung negativ aus, erhält der Bewerber seine Unterlagen mit einer Absage zurück. Im positiven Falle wird der Bewerber zum Bewerbungsgespräch und zur Eignungsprüfung eingeladen.

Bei der Eignungsprüfung werden grundsätzlich zunächst die Hochschule mit dem Projekt-Kompetenz-Konzept und das verantwortliche Institut vorgestellt sowie der Studiengang und die relevanten Wahlpflichtteile erläutert. Die anschließende Prüfung umfasst vier Phasen:

- Logiktest nach Hogrefe BOMAT (ca.60 Min.)
- Eignungsinterview; Motivationsbesprechung, Lebenslauf, Zielsetzung, Vorstellung weiteren Werdeganges (ca.15 Min.)
- Englischtest / Einstufung Cambridge Certificate (20 Min.)
- Case – Problemlösungsfähigkeit (ca. 30 Min.)

Zeigt die Eignungsprüfung individuelle, nicht den möglichen Gesamterfolg des Studiums gefährdende Lücken in der Vorbildung, können diese durch zusätzliche, von der Hochschule angebotene und im individuellen Studienplan verbindlich festgelegte Modulergänzungen, während der Phase einer dann zur erfolgenden vorläufigen Zulassung, geschlossen werden. Um die Fremdsprachenkompetenz der potentiellen Studierenden zu gewährleisten, erfolgt eine Kenntnisüberprüfung sowohl bei der Prüfung der Zeugnisse als auch im Rahmen der Eignungsprüfung. Zusätzlich muss jeder Studierende lt. Beschluss des Prüfungsausschusses im Laufe seiner Studienzeit das Cambridge Certificate Business English (BEC), Level B2, vorweisen können, sofern er nicht Muttersprachler ist. Dieses wird den Studierenden in Kooperation mit der Volkshochschule Memmingen angeboten. Nach Absprache besteht auch die Möglichkeit, das BEC Certificate an einer Volkshochschule oder anderen Bildungseinrichtung zu erbringen. Insbesondere für die im Bereich Informatik internationalen Berührungen sowie für englischsprachige Literatur werden entsprechende Fremdsprachenkenntnisse vorausgesetzt.

Die Bewerber werden nach dem Bewerbungsgespräch und der Eignungsprüfung schriftlich innerhalb von ein bis sieben Tagen darüber informiert, ob sie die Eignungsprüfung bestanden haben. Grundlage dieser Zulassungsentscheidung bilden die intensive Auswertung der Bewerbungsunterlagen nach so genannten Hardfacts wie Vollständigkeit der Unterlagen, gute bis sehr gute Englisch- und Deutsch-Kenntnisse, Nachvollziehbarkeit der Begründung zur Studiengangsentscheidung, aber auch nach qualitativen Gesichtspunkten wie die Qualität der Arbeitszeugnisse, der Bewerbungsunterlagen und des Anschreibens oder die fachliche Expertise und das persönliche Interview zu gleichen Teilen. Die Zusage des projektgebenden Unternehmens stellt ebenfalls eine zwingende Voraussetzung für die Zulassung dar, wobei das Projekt in einem gesonderten Verfahren vom Institut zugelassen werden muss.

Von Seiten der Hochschule erhält der Studierende schriftlich Nachricht über jeden Schritt bis zur Aufnahme ins Studium. Eine Absage an den Bewerber erfolgt, so das STI, ebenfalls in schriftlicher Form. Sofern diese auf fehlenden fachlichen oder formalen Voraussetzungen beruht, erhält der Bewerber eine schriftliche Begründung. Das Institut führt aus, dass eine Absage nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz erfolgt und so darin lediglich rein sachliche Gründe genannt werden.

Bewertung:

Die allgemeinen Zulassungsbedingungen sind in der Rahmenstudienordnung, der Rahmenprüfungsordnung sowie der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang zu finden. Dabei sind die nationalen Vorgaben dargelegt und berücksichtigt. So ist eine Zulassung nach Landeshochschulgesetz auch ohne Hochschulzugangsberechtigung möglich. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist im Rahmen des Zulassungsverfahrens sicher gestellt, indem zugeschnittene Lösungen für Studierende in besonderen Lebenslagen oder mit gesundheitlichen Einschränkungen bereitgestellt werden.

Die Gutachter stellen in Bezug auf die Eignungsprüfung fest, dass eine nachvollziehbare Regelung in § 3 RSO in Verbindung mit § 4 Abs.2 RPO gegeben ist. Die Ausführungen genügen somit den Anforderungen an die Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Eignungsfeststellungsverfahrens aus Sicht der Studierenden und geben genügend Rechtssicherheit.

Ein Englisch-Test zur Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz kann durch das STI durchgeführt werden, was ausreichend dargelegt wurde und durch einen Beschluss des Prüfungsausschusses manifestiert ist.

Berufserfahrung ist im Rahmen des Bachelor-Studienganges zwar nicht relevant, ist aber ohnehin durch den dualen berufsbegleitenden Studiengang implementiert.

Insgesamt sind die Gutachter der Ansicht, dass das von der Hochschule in der Selbstdokumentation beschriebene und vor Ort erläuterte Auswahlverfahren die Gewinnung von qualifizierten Studierenden entsprechend der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Sie sprechen allerdings die Empfehlung aus, im Zuge der Klarheit und Verständlichkeit in der gesamten Darstellung des Studienganges, der sich in erster Linie an deutschsprachige Interessenten richtet, grundsätzlich die Bezeichnung Studierende und nicht „fellows“ zu wählen.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2. Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1 Zulassungsbedingungen	X		
2.2 Auswahlverfahren (falls vorhanden)	X		
2.3 Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			x
2.4 Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz	X		
2.5 Transparenz der Zulassungsentscheidung	X		

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Umsetzung

Der Bachelor-Studiengang „Informatik“ ist ein weiterbildender, berufsbegleitender Teilzeitstudiengang mit der Vertiefungsrichtung „Wirtschaftsinformatik“, der in 36 Monaten absolviert wird. Er ist modular aufgebaut und umfasst insgesamt 15 thematisch zusammenhängende

Studienmodule inklusive eines Wahlpflichtmoduls, das aus einem Angebot von 3 Fächern gewählt werden kann, und einer Bachelor-Arbeit.

Jedes der Studienmodule ist eine in sich geschlossene Lerneinheit, die eine Teilkomponente eines der drei Grundlagen-Themenschwerpunkte darstellt. Aus drei Fächern ist ein Wahlpflichtmodul zu wählen.

- Grundlagen
 - Methoden (M)
 - Projektmanagement
 - Wissenschaftliches Arbeiten
 - Informatik (INF)
 - Einführung in die Wirtschaftsinformatik
 - Wirtschaftsmathematik, Statistik u. Logik
 - Grundlagen der Programmierung
 - Objektorientierte Programmierung
 - IT-Service-Prozesse
 - Verteilte Systeme
 - Datenbanksysteme
 - Informatikrecht
 - Wirtschaft (WI)
 - Volkswirtschaft
 - Allgemeine Betriebswirtschaft
 - Finanzmanagement
 - Personalwirtschaft
- Wahlpflicht
 - Business Computing (BC)
 - Systeme und Infrastrukturen (SI)
 - IT Compliance (ITC)

Die Entscheidung für ein Wahlpflichtfach setzt ein Projekt und die Tätigkeit in diesem Fachbereich voraus.

Insgesamt können 180 ECTS-Punkte erworben werden. Ein ECTS-Punkt entspricht gemäß den vorgelegten Unterlagen einem studentischen Workload von 30 Stunden. Der Arbeitsaufwand wird laut Studien- und Prüfungsordnungen in Tagen gerechnet: Präsenz-, Selbstlern- und Transfertage. Ein Tag wird mit 9 Stunden angesetzt.

In den ersten beiden Studienjahren werden 94 ECTS-Punkte mit den Grundlagenmodulen und 14 ECTS-Punkte im Wahlpflichtbereich erreicht. Die 14 Grundlagenmodule schließen mit Bewertungen zwischen 5 und 8 ECTS-Punkten ab. Projekt und Projektstudienarbeit werden mit jeweils 30 ECTS-Punkten bewertet, die Bachelor-Thesis mit 12 ECTS-Punkten. Diesen 72 ECTS-Punkten steht, nach Ausführung des STI, ein Bearbeitungsumfang von zwölf Monaten im 3. Studienjahr gegenüber.

Im Laufe des Studiums werden vor dem Hintergrund dieses Projekts diverse Transferarbeiten erstellt. Die Grundlagen- und Vertiefungsfächer schließen, so das STI BSM, alle mit einer Klausur und einem Transferreport ab. Zum Abschluss des Studiums erhalten die Studierenden ein Zeugnis und das dazugehörige Diploma Supplement. Dort ist auch die ECTS-Note angegeben.

Das dritte Studienjahr ist ausschließlich der Abschlussprüfung mit der Projektarbeit und der Bachelor-Thesis gewidmet. Präsenzen finden im letzten Studiendrittel nicht mehr statt.

		Mindest-	Tage	Zeit/h	CP
a	Studienmodule (mit Anwesenheitspflicht und Transfer) a1. Grundlagen (Pflicht) a2. Wahlpflicht		220 [190] [30]	1.980 [1.710] [270]	108 [94] [14]
b	Selbstlernen (empfohlen)		140	1.260	s.o.
c	Projektarbeit und abschließende Thesis		240	2.160	72
	Gesamte Studiendauer		600	5.400	180

Bereits zu Beginn des Studiums wird ein Projektthema mit dem STI BSM-Betreuer und dem Unternehmensbetreuer in persönlichen Gesprächen, Telefonaten und E-Mails vorbereitet und stetig weiter entwickelt. Das projektgebende Unternehmen ist zeitgleich auch immer der Arbeitgeber des Studierenden. Anfang des 3. Semesters findet die Projektdefinition statt, spätestens zum Ende des 4. Semesters erfolgt eine Besprechung mit dem Hochschulbetreuer mit dem Ziel, die Gliederung für die Studienarbeit und die Projektstudienarbeit festzulegen, die zur Vorbereitung auf die Bachelor-Thesis dienen. Diese stellt dann die abschließende, das Projekt zusammenfassende 80 bis 100seitige Bachelor-Arbeit dar. Dabei ist das Projektpflichtenheft, das der Studierende als Basis für die Entwicklung des Projekts kontinuierlich führt, als Bestandteil der Bachelor-Arbeit im Anhang mit einzubinden. Die Anfertigung der Bachelor-Thesis basiert auf grundlegenden wissenschaftlichen Methoden. Die Studierenden erhalten einen Leitfaden zu wissenschaftlichem Arbeiten, der Teil eines Informationspaketes ist, das ihnen zu Beginn des Studiums ausgehändigt wird.

Die Vertiefungsrichtung beginnt im 2. Studienjahr mit der Einführung in die Wirtschaftsinformatik und den darauf aufbauenden Modulen. Die Studienmodule mit der gewählten Vertiefungsrichtung sind im Anhang II zur SPO niedergelegt.

Die Modulbeschreibungen sind sowohl in den Grundlagen als auch in der Vertiefungsrichtung nicht einheitlich und mit kurzen Lernzielen formuliert.

Das STI erläutert, dass Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen in der neusten Fassung der vorgelegten Rahmenprüfungsordnung festgelegt sind. Gleichermaßen gilt für einen Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit gesundheitlichen Einschränkungen hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen.

Durch die enge Verzahnung von Studium und Berufspraxis und die damit einhergehende starke Transferleistung wird die Studierbarkeit gefördert. Die Studierenden erhalten bereits 4 bis 6 Wochen vor Aufnahme des Studiums einen Seminarplan. Dabei werden die jeweiligen Module in 4 bis 6tägigen Seminarblocks als Präsenzstudium unterrichtet. 16 Tage nach Seminarende erfolgt die Abgabe des Transferreports, den die Studierenden in ihrem Unternehmen erarbeitet haben. Die abschließende Klausur wird zu Beginn des nächsten Seminarblocks geschrieben. Die dazwischenliegenden sog. Selbstlerntage werden durch ausgehändigte Lehrbücher und Literaturempfehlung unterstützt. Durch diese drei Phasen haben die Studierenden die Möglichkeit, sich ausreichend sowohl in der Theorie als auch in der Praxis mit dem Thema auseinanderzusetzen, so das STI.

Während der Studienzeit werden den Studierenden jeweils ein Hochschul- und ein Unternehmensbetreuer zur Seite gestellt. Außerdem stehen überfachliche Betreuer in der Verwaltung jederzeit zur Verfügung. Für Studierende in besonderen Lebenslagen einschließlich Studierender mit gesundheitlichen Einschränkungen gibt es darüber hinaus spezielle Beratungs- und Vereinbarungsangebote (vgl. Kap. 1.3).

Bewertung:

In der Studiengangstruktur ist das Verhältnis von Kernfächern und Vertiefung ausgewogen gewichtet, obgleich sich die Gutachter einen integrativeren, noch stärker über die Vertiefung hinausgehenden Ansatz gewünscht hätten. Der strukturelle Aufbau des Curriculums ist insgesamt jedoch nachvollziehbar. Zusammenhänge zwischen Kerncurriculum und Vertiefungsrichtung sind grundsätzlich gegeben, dienen der Zielsetzung des Studienganges und fördern den an der Zielsetzung orientierten Kompetenzerwerb der Studierenden. Gleichwohl empfehlen die Gutachter, bei steigender Studierendenzahl das Seminarangebot zu erhöhen, um die Vertiefungsrichtung zu erweitern. Das Prinzip der Modularisierung, die Vergabe von Kredit-

punkten sowie die Mindestgröße pro Modul (jedes Modul des Bachelor-Studienganges schließt mit mindestens 5 ECTS-Punkten ab) sind realisiert. Relative Noten werden anhand einer Notenskala vergeben.

Die Modulbeschreibungen entsprechen nur bedingt den Strukturvorgaben. Die Gutachter empfehlen daher die Überarbeitung und Angleichung aller Modulbeschreibungen gemäß der Anlage zu den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz“ i.d.F. vom 4. Februar 2010 i.V.m. Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 in folgenden Punkten mit einer **Auflage** zu versehen:

- In den Modulbeschreibungen wird fälschlicherweise unter „Dauer“ eines Moduls der Workload angegeben und unter „Workload“ die Anzahl der zugewiesenen Leistungspunkte. Dies ist entsprechend anzupassen. Die Dauer des Moduls, die Zahl der zugewiesenen ECTS-Punkte sowie der Gesamtworkload und dessen Zusammensetzung, z.B. Selbststudium und Kontaktzeiten, sind getrennt auszuweisen. Dabei wird dringend empfohlen zur Vermeidung missverständlicher Berechnungen, die Zusammensetzung des Arbeitsaufwandes nicht in Tagen, sondern in Stunden anzugeben.
- Die Verwendbarkeit des Moduls muss beinhalten, in welchem Zusammenhang das Modul mit anderen Modulen innerhalb desselben Studienganges steht und inwieweit es geeignet ist, in anderen Studiengängen eingesetzt zu werden.
- Die Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten, in den Modulbeschreibungen als LNW gekennzeichnet, muss neben der Beschreibung der Prüfungsform/en auch Umfang und Dauer der Prüfung beinhalten. Auch ist bei mehreren Prüfungsformen keine Gewichtung der einzelnen Prüfungsformen für die Gesamtmodulnote ersichtlich und die Prüfungsform lediglich als Abkürzung angegeben.
- Die Qualifikationsziele der Module sind unterschiedlich stark auf Lern- und Qualifikationsziele sowie den Kompetenzerwerb ausgerichtet und müssen durchgängig deutlich stärker outcome-orientiert beschrieben werden. Gerade im Hinblick auf die Abschlussbezeichnung Bachelor of Science fehlt es teilweise an der Beschreibung von deutlichen quantitativen Inhalten. Der fachspezifische Wissenserwerb muss für die Studierenden nachvollziehbar sein.
- Die Workload-Angaben in den Modulbeschreibungen sind in Einklang mit den hierfür vergebenen ECTS-Punkten zu setzen.

Als Beispiel unter vielen ist hier exemplarisch Modul 2 zu nennen. 7 ECTS-Punkte zu je 30 h bedeuten einen Workload von 210 h. Im Curriculum sind aber aus Präsenz-, Transfer- und Selbststudium 216 h angegeben.

Alle Module schließen mit einer Klausur und einem Transfer-Report ab. Die Transfer-Reports enthalten, ähnlich wie Klausuren, schriftliche Aufgabenstellungen. Zwar verweist das STI in seinem „Leitfaden zur Anfertigung der wissenschaftlichen Arbeiten“ darauf, dass es in diesem Report darauf ankommt, die in den Seminaren erworbenen Kenntnisse in die Unternehmenspraxis einzubringen, dennoch wurde nicht ausreichend konkret ersichtlich, inwiefern mit diesem Report, abgesehen von der formalen Struktur, unterschiedliche Kompetenzen im Verhältnis zur Klausur geprüft werden. Darüber hinaus fehlt es an einem festgelegten Zeitraum für diesen Report, der in keiner Ordnung implementiert ist. Gemäß Kriterium 2.5. „Prüfungssystem“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 20. Februar 2013 sollen Module in der Regel nur mit einer Prüfung abschließen und Ausnahmen sollen begründet werden. Es ist daher im Rahmen einer **Auflage** nachzuweisen, dass die Module in der Regel mit nur einer Prüfung abschließen. Ausnahmen sind begründungspflichtig.

Der Nachweis einer Rechtsprüfung für die Rahmenstudienordnung und die Rahmenprüfungsordnung (RSO, RPO) durch den Berliner Senat ist noch zu erbringen. Für die Studien-

prüfungsordnung liegt er vor. Es sind jedoch nicht alle nationalen und landesspezifischen Vorgaben darin berücksichtigt. Die für den Studiengang relevanten Ordnungen weisen letztlich folgende Mängel auf:

- Die Bearbeitungsdauer der Bachelor-Thesis ist nicht eindeutig festgelegt. Da nach Aussage des STI die Studienarbeit als Vorbereitung auf die Bachelor-Thesis, das Projekt und die Projektarbeit in die Abschlussarbeit mit einfließen, ist ein klarer Zeitpunkt des Beginns und der Dauer nicht präzisiert. Uneinheitliche Aussagen zur Bewertung der Arbeiten, jeweils 20 ECTS-Punkte für alle drei Arbeiten, oder 30 ECTS-Punkte für Projekt und Projektstudienarbeit sind zu vermeiden. Hierbei ist außerdem darauf zu achten, dass es nicht zu einer Dopplung der Bewertung kommt, da die kreditierten Arbeiten in die, wiederum mit 12 ECTS-Punkten bewertete, Bachelor-Thesis mit einfließen. Auch der Umfang der zu erzielenden ECTS-Punkte ist nicht in der Prüfungsordnung hinterlegt. Ebenso ist die mündliche Prüfung getrennt vom schriftlichen Teil der Bachelor-Thesis auszuweisen.
- Darüber hinaus fehlt es an einer verbindlichen Festlegung der anzurechnenden Stunden für einen ECTS-Punkt (Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 i.V.m. §31 des Berliner Hochschulgesetzes).
- Laut Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK sind nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen. Außerhochschulische Kompetenzen bestehen nicht nur aus Weiterbildungsmaßnahmen und Ausbildungsgängen, so dass die Regelung hierzu in der RPO nicht vollständig enthalten ist.
- Der Bearbeitungszeitraum für die Abschlussarbeit ist weder in der SPO noch in der RPO geregelt. Die verbindliche Darstellung des Workload für eine Bachelor-Thesis in Form des tatsächlich benötigten Zeitraums in Wochen ist für die Studierenden zur Einschätzung notwendig.

Die hier identifizierten Mängel sind im Rahmen einer **Auflage** zu beheben, die korrigierten Ordnungen nachweislich der Rechtsprüfung zu unterziehen und in Kraft getreten vorzulegen.

Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit gesundheitlichen Einschränkungen hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist in § 3 Abs.2 RPO sicher gestellt.

Durch das Projekt-Kompetenz-Studienmodell des STI BSM, das eine sich über 2 bis 3 Semester erstreckende Projektarbeit vorsieht, ist ein enges Mobilitätsfenster gegeben. Die enge Einbindung in das projektgebende Unternehmen erschwert allerdings einen Austausch mit anderen Hochschulen.

Da jedoch der eigene Beruf der Studierenden wesentliches Element im Studienverlauf ist, deckt der Studiengang entsprechend seinem berufsbegleitenden Profil den Praxisbezug ausreichend ab.

Zweifel äußerten die Gutachter allerdings bezüglich der Studierbarkeit im Hinblick auf eine plausible Berechnung der Arbeitsbelastung. In der Regelstudienzeit von 36 Monaten erwerben die Studierenden 180 ECTS-Punkte neben ihrer Berufstätigkeit. Das entspricht einem Vollzeitstudiengang. Hinzu kommt, dass der Workload sehr unregelmäßig über die gesamte Studiendauer verteilt ist. In den ersten beiden Studienjahren liegt er zwischen 25 und 30 ECTS-Punkten pro Semester. Im fünften Halbjahr ist der Workload mit 0 angegeben und im letzten Halbjahr mit 72 Credits. Da es sich aber nicht um einen Intensivstudiengang handelt, der besondere studienorganisatorische Maßnahmen, die über einen üblichen dualen Studi-

engang hinausgehen, rechtfertigen könnte, ist der vorliegende Studiengang nach formalen Kriterien nicht studierbar. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die ECTS-Punkte zwar erst mit Abschluss des 6. Semesters vergeben werden, der Workload aber schon im 5. Semester anfällt. Die Hochschule sollte dies dann entsprechend in ihrem Curriculum ausweisen. Zwar liegen erste systematische Erhebungen bezüglich des Studienganges vor. Sie sind aber in diesem Punkt nicht aussagekräftig, da darin nicht explizit nach dem Workload gefragt wird und die bisherigen Evaluationsergebnisse nach Durchlauf der ersten Kohorte ohnehin nur auf 3 Absolventen basieren. Die studentische Arbeitsbelastung ist somit entsprechend zu reduzieren oder die vorgesehene Studiendauer zu verlängern. Gemäß Kriterium 2.9 „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ und Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 ist die Durchführung fortlaufender und systematischer Workloadevaluierungen nachzuweisen und die Studierbarkeit, inklusive der Verteilung der ECTS-Punkte pro Studienjahr, durch eine auf Plausibilität hin überprüfte Angabe der Arbeitsbelastung zu gewährleisten. Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, die ange setzte Regelstudienzeit und die Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte mit der berufsbegleitenden Studienform in Einklang zu bringen, um die Studierbarkeit zu gewährleisten. Die Arbeitsbelastung ist in diesem Zusammenhang auf Plausibilität hin zu überprüfen sowie fortlaufend und systematisch zu evaluieren.

In den Gesprächen vor Ort konnten die Studierenden bestätigen, dass ihnen sowohl fachliche als auch überfachliche Betreuung durch die Verwaltung und die Dozierenden jederzeit zur Verfügung stehen. Für Studierende in besonderen Lebenslagen, einschließlich Studierende mit gesundheitlichen Einschränkungen, gibt es darüber hinaus spezielle Beratungsangebote und Hilfestellung bei der Vereinbarkeit von Studium, Beruf und persönlicher Lebenssituation (siehe auch Kapitel 1.3)

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3. Konzeption des Studienganges			
3.1 Struktur	X		
3.1.1 Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente	X		
3.1.2 Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung		Auflage	
3.1.3 Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.1.4 Studierbarkeit		Auflage	

3.2 Inhalte

Nach Angaben des Steinbeis-Instituts fördert das Studium die Aneignung von Wissen, Qualifikation und Kompetenzen vor dem Hintergrund der erfolgreichen Umsetzung eines ganzheitlichen Wirtschaftsinformatik-Projekts. Junge Wirtschaftsinformatiker müssen in der Lage sein, eigenständig komplexe und dynamische Herausforderungen zu bewältigen. Hierfür benötigen sie neben adäquaten individuellen Kompetenzen geeignetes Fachwissen und umfassende Qualifikationen. Die Inhalte des Studienganges decken diese drei genannten Felder ab. Nach einer ersten Berufsphase bietet das duale Studium eine Qualifizierung hinsichtlich IT-Fachkompetenz, Methoden und Tools und bildet die Teilnehmer für anspruchsvolle Tätigkeiten wie IT-Leiter, Abteilungsleiter und Fachexperte aus.

Dazu folgt das Curriculum der idealtypischen Aufteilung eines Wirtschaftsinformatikstudiums in Deutschland von 2/3 IT-Module und 1/3 Wirtschaftsmodule, so das STI, und ist wie folgt aufgebaut:

Mit dem Auftaktseminar „Wissenschaftliches Arbeiten“ werden die Grundlagen für das gesamte Studium gelegt. Die Studierenden erhalten einen umfassenden Überblick über die wichtigsten betriebswirtschaftlichen Modelle und Management-Methoden-/Instrumente der Gegenwart, insbesondere auch Selbstorganisation und Lernen. Darauf aufbauend wird die Methodik des Projektmanagements vermittelt, die die Studierenden in die Lage versetzen soll, die Zielsetzung ihres unternehmerischen Projektes klar zu definieren und das Projekt für die übrigen drei Jahre zu strukturieren und zu operationalisieren. Wenn Projektziel und Vorgehensplan feststehen, folgen die Seminare, die das notwendige Know-how in den Grundlagen der Betriebswirtschaft und Informatik bilden. Aufbauend auf Modulen zur Betriebs-, Volks- und Personalwirtschaft folgen insbesondere im 2. Studienjahr Themen der Wirtschaftsinformatik. Durch die gleichzeitige Vermittlung von Grundlagen in der Informatik und Betriebswirtschaftslehre sollen die Studierenden interdisziplinäres Denken erlernen. Mit Hilfe interdisziplinär angelegter Fallstudien werde das Verständnis der Studierenden für fachübergreifende Problemstellungen gefördert. Darauf aufbauend folgen die Module der Wahlpflichtphase, die das Wissen vertiefen und inhaltlich abrunden sollen. Das fachliche Angebot zur Spezialisierung spiegelt sich in den Modulen „Business Computing“, „Systeme und Infrastrukturen“ und „IT Compliance“.

Die nachfolgende Übersicht gibt die Struktur des Studienganges wieder:

Anhang II: Module und Leistungen/Annex II: Modules and Load

Modul (Module/Schwerpunktinhalte) Module (Courses/Topics)	Tagen S SL TR	LNU		Gew. Art	CP h
		S	SL	TR	
<small>Wirtschaftsinformatik (WINF) / study / compulsory / B.Sc.-V / Informatik</small>					
WT: Wirtschaftsinformatik (WINF)	*		71	140	389 AP BT PA 13K 4C 8TA 4TDR PSA
<small>Wirtschaftsinformatik (WINF) / transfer / compulsory / B.Sc.-V / Informatik</small>					
PK: Projekt (PK)	Gemäß Zulassung # siehe PK-Module	*	*	240	AP BT PA [TA] [TDR] [PSA]
<small>Wirtschaftsinformatik (WINF) / transfer / compulsory / B.Sc.-V / Informatik</small>					
PK1: Transferarbeiten (TA)	Festlegung in den einzelnen Modulen	*	*	*	[TA]
<small>Wirtschaftsinformatik (WINF) / transfer / compulsory / B.Sc.-V / Informatik</small>					
PK2: Transfer-Dokumentation-Reports (TDR)	Festlegung in den einzelnen Modulen	*	*	*	[TDR]
<small>Wirtschaftsinformatik (WINF) / transfer / compulsory / B.Sc.-V / Informatik</small>					
PK3: Projektsstudienarbeit (PSA)	Zu einem projektrelevanten Wahlpflichtfach im Rahmen des Transfers	*	*	*	[PSA]
<small>Wirtschaftsinformatik (WINF) / transfer / compulsory / B.Sc.-V / Informatik</small>					
PK4: Projektarbeit (PA)	Basis für die und dokumentiert in der Thesis	*	*	200	PA
<small>Wirtschaftsinformatik (WINF) / transfer / compulsory / B.Sc.-V / Informatik</small>					
PK5: Thesis	Wissenschaftliche Dokumentation zur Projektarbeit	*	*	40	BT AP
<small>Wirtschaftsinformatik (WINF) / basics / compulsory / B.Sc.-V / Informatik</small>					
GL: Grundlagen (GL)		65	126	125 13K 4C 9TA 4TDR	*
<small>Wirtschaftsinformatik (WINF) / basics / compulsory / B.Sc.-V / Informatik</small>					
M: Methoden (M)		9	17	25 2C 2TA	*
<small>Wirtschaftsinformatik (WINF) / basics / compulsory / B.Sc.-V / Informatik</small>					
M1: Projektmanagement		5	9	13 C TA	2
<small>Wirtschaftsinformatik (WINF) / basics / compulsory / B.Sc.-V / Informatik</small>					
M1-1: Projekt-Kompetenz		*	*	*	*
<small>Wirtschaftsinformatik (WINF) / basics / compulsory / B.Sc.-V / Informatik</small>					
M1-2: Grundlagen des Projektmanagement		*	*	*	*
<small>Wirtschaftsinformatik (WINF) / basics / compulsory / B.Sc.-V / Informatik</small>					
M1-3: Projektororganisation/-planung		*	*	*	*
<small>Wirtschaftsinformatik (WINF) / basics / compulsory / B.Sc.-V / Informatik</small>					
M2: Wissenschaftliches Arbeiten		4	8	12 C TA	2
<small>Wirtschaftsinformatik (WINF) / basics / compulsory / B.Sc.-V / Informatik</small>					
M2-1: Kriterien und Instrumente wissenschaftlichen Arbeitens		*	*	*	*
<small>Wirtschaftsinformatik (WINF) / basics / compulsory / B.Sc.-V / Informatik</small>					
M2-2: Moderations- und Präsentationstechnik		*	*	*	*
<small>Wirtschaftsinformatik (WINF) / basics / compulsory / B.Sc.-V / Informatik</small>					
M2-3: Selbstmanagement		*	*	*	*
<small>Wirtschaftsinformatik (WINF) / basics / compulsory / B.Sc.-V / Informatik</small>					
M2-4: IT-Projektmanagement		*	*	*	*
<small>Wirtschaftsinformatik (WINF) / basics / compulsory / B.Sc.-V / Informatik</small>					
INF: Informatik (INF)		40	77	68 8K 2C 6TA	*
<small>Wirtschaftsinformatik (WINF) / basics / compulsory / B.Sc.-V / Informatik</small>					
INF1: Einführung in die Wirtschaftsinformatik		4	9	13 K TA	2
<small>Wirtschaftsinformatik (WINF) / basics / compulsory / B.Sc.-V / Informatik</small>					
INF1-1: Grundlegende Methoden der Wirtschaftsinformatik		*	*	*	*
<small>Wirtschaftsinformatik (WINF) / basics / compulsory / B.Sc.-V / Informatik</small>					
INF1-2: Geschäftsprozessmanagement		*	*	*	*
<small>Wirtschaftsinformatik (WINF) / basics / compulsory / B.Sc.-V / Informatik</small>					
INF1-3: Wissensmanagement		*	*	*	*
<small>Wirtschaftsinformatik (WINF) / basics / compulsory / B.Sc.-V / Informatik</small>					
INF1-4: Informationsmanagement		*	*	*	*
<small>Wirtschaftsinformatik (WINF) / basics / compulsory / B.Sc.-V / Informatik</small>					
INF2: Wirtschaftsmathematik, Statistik & Logik		6	12	9 K TA	2
<small>Wirtschaftsinformatik (WINF) / basics / compulsory / B.Sc.-V / Informatik</small>					
INF2-1: Wirtschaftsmathematik		*	*	*	*
<small>Wirtschaftsinformatik (WINF) / basics / compulsory / B.Sc.-V / Informatik</small>					
INF2-2: Deskriptive und schließende Statistik		*	*	*	*
<small>Wirtschaftsinformatik (WINF) / basics / compulsory / B.Sc.-V / Informatik</small>					
INF2-3: Logik		*	*	*	*
<small>Wirtschaftsinformatik (WINF) / basics / compulsory / B.Sc.-V / Informatik</small>					
INF3: Grundlagen der Programmierung		4	9	5 K C	2
<small>Wirtschaftsinformatik (WINF) / basics / compulsory / B.Sc.-V / Informatik</small>					
INF3-1: Grundlagen der (prozeduralen) Programmierung		*	*	*	*
<small>Wirtschaftsinformatik (WINF) / basics / compulsory / B.Sc.-V / Informatik</small>					
INF3-2: Fallstudien zur Programmierung 1	*	*	*	*	*
<small>Wirtschaftsinformatik (WINF) / basics / compulsory / B.Sc.-V / Informatik</small>					

Wirtschaftsinformatik (WINF) / basics / compulsory / B.Sc.-V / Informatik									WINF-142030-2013-02-09
INF4: Objektorientierte Programmierung	*		4	9	5	KC	2	5	5
Wirtschaftsinformatik (WINF) / basics / compulsory / B.Sc.-V / Informatik									WINF-142031-2010-07-15
INF4-1: Grundlagen der Objektorientierung / Fortgeschrittene Programmietechniken	*		*	*	*	*	*	*	*
Wirtschaftsinformatik (WINF) / basics / compulsory / B.Sc.-V / Informatik									WINF-142032-2010-07-15
INF4-2: Fallstudien zur Programmierung 2	*		*	*	*	*	*	*	*
Wirtschaftsinformatik (WINF) / basics / compulsory / B.Sc.-V / Informatik									WINF-142033-2013-02-09
INF5: IT-Service-Prozesse	*		5	9	13	K TA	2	8	8
Wirtschaftsinformatik (WINF) / basics / compulsory / B.Sc.-V / Informatik									WINF-142034-2010-07-15
INF5-1: IT-Management: Einführung	*		*	*	*	*	*	*	*
Wirtschaftsinformatik (WINF) / basics / compulsory / B.Sc.-V / Informatik									WINF-142035-2010-07-15
INF5-2: IT-Management: Security	*		*	*	*	*	*	*	*
Wirtschaftsinformatik (WINF) / basics / compulsory / B.Sc.-V / Informatik									WINF-142036-2010-07-15
INF5-3: IT-Management: ITIL	*		*	*	*	*	*	*	*
Wirtschaftsinformatik (WINF) / basics / compulsory / B.Sc.-V / Informatik									WINF-142037-2010-07-15
INF5-4: Prozesse des IT-Servicemanagement	*		*	*	*	*	*	*	*
Wirtschaftsinformatik (WINF) / basics / compulsory / B.Sc.-V / Informatik									WINF-142038-2010-07-15
INF5-5: Prozesse der Kundenbindung und Servicequalität, Innovation	*		*	*	*	*	*	*	*
Wirtschaftsinformatik (WINF) / basics / compulsory / B.Sc.-V / Informatik									WINF-142039-2013-02-03
INF6: Verteilte Systeme	Konzepte # Architekturen # Betriebssysteme	6	12	9	K TA	2	8	8	
Wirtschaftsinformatik (WINF) / basics / compulsory / B.Sc.-V / Informatik									WINF-142040-2010-07-15
INF6-1: Verteilte Systeme	*		*	*	*	*	*	*	*
Wirtschaftsinformatik (WINF) / basics / compulsory / B.Sc.-V / Informatik									WINF-142041-2010-07-15
INF6-2: Einführung in die Rechnersysteme	*		*	*	*	*	*	*	*
Wirtschaftsinformatik (WINF) / basics / compulsory / B.Sc.-V / Informatik									WINF-142042-2010-07-15
INF6-3: Kommunikationssysteme	osi tcp/ip	*	*	*	*	*	*	*	*
Wirtschaftsinformatik (WINF) / basics / compulsory / B.Sc.-V / Informatik									WINF-142043-2010-07-15
INF6-4: Rechnerarchitektur, Betriebssysteme	*		*	*	*	*	*	*	*
Wirtschaftsinformatik (WINF) / basics / compulsory / B.Sc.-V / Informatik									WINF-142044-2010-07-15
INF7: Datenbanksysteme	*		6	12	9	K TA	2	8	8
Wirtschaftsinformatik (WINF) / basics / compulsory / B.Sc.-V / Informatik									WINF-142045-2010-07-15
INF7-1: Datenbanktechnik	*		*	*	*	*	*	*	*
Wirtschaftsinformatik (WINF) / basics / compulsory / B.Sc.-V / Informatik									WINF-142046-2010-07-15
INF7-2: Datenbankentwurf	*		*	*	*	*	*	*	*
Wirtschaftsinformatik (WINF) / basics / compulsory / B.Sc.-V / Informatik									WINF-142047-2010-07-15
INF7-3: Datenbankzugriff mit SQL	*		*	*	*	*	*	*	*
Wirtschaftsinformatik (WINF) / basics / compulsory / B.Sc.-V / Informatik									WINF-142048-2010-07-15
INF7-4: Datenbankkonzepte	*		*	*	*	*	*	*	*
Wirtschaftsinformatik (WINF) / basics / compulsory / B.Sc.-V / Informatik									WINF-142049-2013-02-09
INF8: Informatikrecht	*		5	5	5	K TA	2	5	5
Wirtschaftsinformatik (WINF) / basics / compulsory / B.Sc.-V / Informatik									WINF-142050-2010-07-15
INF8-1: Grundlagen Recht	BGB # Handelsrecht # Gesellschaftsrecht	*	*	*	*	*	*	*	*
Wirtschaftsinformatik (WINF) / basics / compulsory / B.Sc.-V / Informatik									WINF-142051-2010-07-15
INF8-2: IT-Recht	Haftung # Domainrecht # Urheberrecht # Datenschutz	*	*	*	*	*	*	*	*
Wirtschaftsinformatik (WINF) / basics / compulsory / B.Sc.-V / Informatik									WINF-142055-2010-07-15
WI: Wirtschaft (WI)	*	16	32	32	4K 4TDR		*	*	24
Wirtschaftsinformatik (WINF) / basics / compulsory / B.Sc.-V / Informatik									WINF-142056-2010-07-15
WI1: Volkswirtschaft	*	4	8	8	K TDR	2	6	6	
Wirtschaftsinformatik (WINF) / basics / compulsory / B.Sc.-V / Informatik									WINF-142057-2010-07-15
WI1-1: Mikroökonomik	*		*	*	*	*	*	*	*
Wirtschaftsinformatik (WINF) / basics / compulsory / B.Sc.-V / Informatik									WINF-142058-2010-07-15
WI1-2: Makroökonomik	*		*	*	*	*	*	*	*
Wirtschaftsinformatik (WINF) / basics / compulsory / B.Sc.-V / Informatik									WINF-142059-2010-07-15
WI1-3: Wirtschaftstheorie und Methoden	*		*	*	*	*	*	*	*
Wirtschaftsinformatik (WINF) / basics / compulsory / B.Sc.-V / Informatik									WINF-142060-2010-07-15
WI1-4: Wirtschaftspolitik + Wirtschaftsethik	*		*	*	*	*	*	*	*
Wirtschaftsinformatik (WINF) / basics / compulsory / B.Sc.-V / Informatik									WINF-142061-2010-07-15
WI2: Allgemeine Betriebswirtschaft	*	4	8	8	K TDR	2	6	6	
Wirtschaftsinformatik (WINF) / basics / compulsory / B.Sc.-V / Informatik									WINF-142062-2010-07-15
WI2-1: Wirtschafts und Wirtschaftswissenschaften	*		*	*	*	*	*	*	*
Wirtschaftsinformatik (WINF) / basics / compulsory / B.Sc.-V / Informatik									WINF-142063-2010-07-15
WI2-2: Betrieb und Unternehmung	*		*	*	*	*	*	*	*
Wirtschaftsinformatik (WINF) / basics / compulsory / B.Sc.-V / Informatik									WINF-142064-2010-07-15
WI2-3: Wirtschaftsprozesse der Unternehmungen	*		*	*	*	*	*	*	*
Wirtschaftsinformatik (WINF) / basics / compulsory / B.Sc.-V / Informatik									WINF-142065-2010-07-15
WI2-4: Marketing	Forschung # Strategien # Instrumente	*	*	*	*	*	*	*	*
Wirtschaftsinformatik (WINF) / basics / compulsory / B.Sc.-V / Informatik									WINF-142066-2010-07-15
WI3: Finanzmanagement	*	4	8	8	K TDR	2	6	6	
Wirtschaftsinformatik (WINF) / basics / compulsory / B.Sc.-V / Informatik									WINF-142067-2010-07-15
WI3-1: Investitionsrechnung	*		*	*	*	*	*	*	*
Wirtschaftsinformatik (WINF) / basics / compulsory / B.Sc.-V / Informatik									WINF-142068-2010-07-15
WI3-2: Finanzwirtschaft der Unternehmung	Bilanzierung # Steuerlehre	*	*	*	*	*	*	*	*
Wirtschaftsinformatik (WINF) / basics / compulsory / B.Sc.-V / Informatik									WINF-142069-2010-07-15
WI3-3: Finanzanalyse und Finanzplanung	Bilanzanalyse # Finanzplan	*	*	*	*	*	*	*	*
Wirtschaftsinformatik (WINF) / basics / compulsory / B.Sc.-V / Informatik									WINF-142070-2010-07-15
WI4: Personalwirtschaft	*	4	8	8	K TDR	2	6	6	
Wirtschaftsinformatik (WINF) / basics / compulsory / B.Sc.-V / Informatik									WINF-142071-2010-07-15
WI4-1: Personalverwaltung	*		*	*	*	*	*	*	*
Wirtschaftsinformatik (WINF) / basics / compulsory / B.Sc.-V / Informatik									WINF-142072-2010-07-15
WI4-2: Personalplanung	*		*	*	*	*	*	*	*
Wirtschaftsinformatik (WINF) / basics / compulsory / B.Sc.-V / Informatik									WINF-142073-2010-07-15
WI4-3: Personalführung	*		*	*	*	*	*	*	*
Wirtschaftsinformatik (WINF) / basics / compulsory / B.Sc.-V / Informatik									WINF-142074-2010-07-15
WI4-4: Personalentwicklung	*		*	*	*	*	*	*	*
Wirtschaftsinformatik (WINF) / focus / compulsory / B.Sc.-V / Informatik									WINF-142075-2010-07-15

WPF: Wahlpflicht (WPF)	SPO: AI-44a	6	14	24	K PSA	2	14	14
Wirtschaftsinformatik (WINF) / supplementation / compulsory / B.Sc.-V / Informatik							WINF-142076-2010-07-15	
EPF: Ergänzung Pflicht (EPF)	SPO: AI-45a	*	*	*	*	*	*	*
Wirtschaftsinformatik (WINF) / supplementation / facultative / B.Sc.-V / Informatik							WINF-142077-2010-07-15	
EF: Ergänzung fakultativ (EF)	SPO: AI-46a	*	*	*	*	*	*	*
Wirtschaftsinformatik (WINF) / focus / optional compulsory / B.Sc.-V / Informatik							WINF-142078-2011-05-21	
BC: WPF: Business Computing (BC)	*	6	14	24	K PSA	2	14	14
Wirtschaftsinformatik (WINF) / focus / optional compulsory / B.Sc.-V / Informatik							WINF-142079-2011-05-21	
BC1: Wissens- und Informationsmanagement	*	*	*	*	*	*	*	*
Wirtschaftsinformatik (WINF) / focus / optional compulsory / B.Sc.-V / Informatik							WINF-142080-2011-05-21	
BC2: Geschäftsprozessmanagement	*	*	*	*	*	*	*	*
Wirtschaftsinformatik (WINF) / focus / optional compulsory / B.Sc.-V / Informatik							WINF-142081-2011-05-21	
BC3: Business Intelligence	*	*	*	*	*	*	*	*
Wirtschaftsinformatik (WINF) / focus / optional compulsory / B.Sc.-V / Informatik							WINF-142082-2011-05-21	
BC4: IT-Controlling	*	*	*	*	*	*	*	*
Wirtschaftsinformatik (WINF) / focus / optional compulsory / B.Sc.-V / Informatik							WINF-142083-2011-05-21	
BC5: E-Business	*	*	*	*	*	*	*	*
Wirtschaftsinformatik (WINF) / focus / optional compulsory / B.Sc.-V / Informatik							WINF-142084-2011-05-21	
SI: WPF: Systeme und Infrastrukturen (SI)	*	6	14	24	K PSA	2	14	14
Wirtschaftsinformatik (WINF) / focus / optional compulsory / B.Sc.-V / Informatik							WINF-142085-2011-05-21	
SI1: Service orientierte Architekturen, Softwareinfrastrukturen	*	*	*	*	*	*	*	*
Wirtschaftsinformatik (WINF) / focus / optional compulsory / B.Sc.-V / Informatik							WINF-142086-2011-05-21	
SI2: Modellierung betrieblicher Informationssysteme	*	*	*	*	*	*	*	*
Wirtschaftsinformatik (WINF) / focus / optional compulsory / B.Sc.-V / Informatik							WINF-142087-2011-05-21	
SI3: Auswahl und Integration von Softwarelösungen und Systemen	*	*	*	*	*	*	*	*
Wirtschaftsinformatik (WINF) / focus / optional compulsory / B.Sc.-V / Informatik							WINF-142088-2011-05-21	
SI4: Managementmethodik für Integrations- und Infrastruktur	*	*	*	*	*	*	*	*
Wirtschaftsinformatik (WINF) / focus / optional compulsory / B.Sc.-V / Informatik							WINF-142089-2011-05-21	
SI5: Portale und Network-Computing	*	*	*	*	*	*	*	*
ITC: WPF: IT Compliance (ITC)	*	6	14	24	K PSA	2	14	14
Wirtschaftsinformatik (WINF) / focus / optional compulsory / B.Sc.-V / Informatik							WINF-142091-2011-05-21	
ITC1: Security	*	*	*	*	*	*	*	*
Wirtschaftsinformatik (WINF) / focus / optional compulsory / B.Sc.-V / Informatik							WINF-142092-2011-05-21	
ITC2: Datenschutz und -sicherheit	*	*	*	*	*	*	*	*
Wirtschaftsinformatik (WINF) / focus / optional compulsory / B.Sc.-V / Informatik							WINF-142093-2011-05-21	
ITC3: IT Forensic, Computerkriminalität	*	*	*	*	*	*	*	*
Wirtschaftsinformatik (WINF) / focus / optional compulsory / B.Sc.-V / Informatik							WINF-142094-2011-05-21	
ITC4: Know-how-Schutz, Urheberrecht, digitale Rechte	*	*	*	*	*	*	*	*
Wirtschaftsinformatik (WINF) / focus / optional compulsory / B.Sc.-V / Informatik							WINF-142095-2011-05-21	
ITC5: Fallstudien System und Netzwerkanalysen	*	*	*	*	*	*	*	*

Allgemeine Erläuterungen

AI (All)	Anhang I (Anhang II)
AP	Abschlussprüfung
BT	Bachelor Thesis
C	Case
CP	Credit Point (30h/CP)
Gew.	Gewichtung
h	Stunde (Basis 9h/Tag)
K	Klausur
LNW	Leistungsnachweis
PA	Projektarbeit
PK	Projekt
PSA	Projektstudienarbeit
S	Seminar (auch in Form von Vorlesung/Blended Learning-Einheit/Übung/Workshop/Kolloquium/etc.[s. Studienplan])
SA	Studienarbeit
TA	Transferarbeit
SL	Selbstlern
SPO	Studien- und Prüfungsordnung
TDR	Transfer-Dokumentation-Report
TR	Transfer
VT	Vertiefungsrichtung

Die Abschlussbezeichnung des Bachelor-Studienganges "Informatik" lautet „Bachelor of Science“. Zur Begründung führt das STI an, dass der Schwerpunkt des Studienganges im naturwissenschaftlichen Bereich liegt, nämlich 2/3 der Lehrinhalte der Informatik zuzurechnen sind. In den Gesprächen vor Ort verweist das STI auch auf die verstärkte Anwendung quantitativer Methoden und die Vermittlung besonderer Managementfähigkeiten.

Während ihres Studiums müssen die Studierenden Leistungsnachweise in Form von Klausuren, Transferreports, Studienarbeiten und Präsentationen sowie einer Projektstudienarbeit und Abschlussarbeit erbringen. Das Projekt, die Projektstudienarbeit und die Studienarbeit sind zusammen mit der Bachelor-Thesis die zentralen Bausteine des projekt- und transferorientierten Studienganges. Darin weisen die Studierenden nach, dass sie in der Lage sind, Lehr- und Lerninhalte der praktischen Unternehmensführung in ihrem Projekt bzw. ihrer Or-

ganisation konkret ein- und umzusetzen, so das STI. Die mündliche Abschlussprüfung wird vor der Prüfungskommission abgenommen. Der Kandidat präsentiert das Projekt und die Bachelor-Thesis und verteidigt diese anschließend vor der Kommission. Im Sinne der umfassenden Ausbildung stehen nach Ausführungen der Hochschule im Prüfungsgespräch übergreifende Zusammenhänge auf Basis der Arbeit im Vordergrund, wobei die Mitglieder der Prüfungskommission berechtigt sind, Fragen zum Gesamtfachgebiet zu stellen. Ferner können die vom Kandidaten während des Studiums erbrachten Transferleistungen Gegenstand der mündlichen Prüfung sein.

Bewertung:

Das Curriculum trägt insgesamt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung. Die Module sind inhaltlich ausgewogen angelegt, gleichwohl waren die Gutachter der Auffassung, dass Aufbau, Anordnung und Reihenfolge einzelner Module noch besser aufeinander abgestimmt sein könnten. So lautet das zweite Modul „Projektmanagement“ und im dritten Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ findet sich als letzte Teilkategorie das „IT-Projektmanagement“. Im ersten Studienjahr gibt es auch kein eigenes technisches Modul. Die Gutachter empfehlen daher, die Anordnung der Module noch stringenter aufeinander aufzubauen und sinnvoll abzustimmen. Gleichwohl kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass die Module, wenn auch nicht auf durchgängig gleichem Niveau (siehe Kapitel 3.1), auf die Qualifikations- und Kompetenzentwicklung ausgerichtet sind. Hinsichtlich der Learning Outcomes ist ebenfalls auf Kapitel 3.1. zu verweisen, da in den Modulbeschreibungen die Lernziele den jeweils im Qualifikationsrahmen vorgesehenen Kompetenzen und Fähigkeiten besser anzupassen sind. Die vermittelten Inhalte sind stark anwendungsorientiert und lassen durch das Projekt-Kompetenz-Studienmodell nach Ansicht der Gutachter gute Chancen zu verbesserter Arbeitsleistung im eigenen Unternehmen und zur Weiterqualifizierung auf dem Arbeitsmarkt erwarten.

Die sogenannte Grundlagenphase stellt sicher, dass alle Studierenden über die wesentlichen Kenntnisse im Bereich Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, Mathematik und Informatik sowie wissenschaftliche Forschungsmethoden, Projektmanagement und Führungskompetenzen verfügen. Sie decken somit die erforderlichen Inhalte zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ab. Bei steigender Studierendenzahl empfehlen die Gutachter allerdings, das Angebot an Wahlpflichtfächern zu erhöhen (siehe Kapitel 3.1), um eine stärkere Spezialisierung zu ermöglichen und gleichzeitig die Studiengangsbezeichnung Informatik zugunsten von Wirtschaftsinformatik aufzugeben, da dies den vermittelten Inhalten besser Rechnung trägt.

Die Frage, ob die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Science“ für diesen Studiengang als evident falsch anzusehen ist, wurde innerhalb der Gutachtergruppe insofern diskutiert, als die Berechnung qualitativer und quantitativer Vorgaben nicht eindeutig nachzuvollziehen war und auch aus den Modulbeschreibungen keine eindeutige Formulierung der Learning Outcomes zu einer eher naturwissenschaftlichen Ausrichtung abzulesen war. Die Abschlussbezeichnung Bachelor of Science (B.Sc.) ist dann nicht als evident falsch zu bewerten, wenn i.S. der Überarbeitung der Learning Outcomes die quantitativen Inhalte den inhaltlichen Anforderungen eines Bachelor of Science entsprechen. Insofern verweisen die Gutachter auf die Auflage zu Kapitel 3.1 zu den Modulbeschreibungen mit der Empfehlung, den Anteil quantitativer Methoden sowie anderer Wissenschaftspositionen zu erhöhen.

Nach Durchsicht der Prüfungsleistungen sowie erster Abschlussarbeiten konnte festgestellt werden, dass diese der Feststellung dienen, ob die vom Institut vorgetragenen Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.2	Inhalte			
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	x		
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung	x		
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		

3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)

Da es sich bei dem vorliegenden Studiengang um einen Bachelor-Studiengang handelt, ist der Kompetenzerwerb in diesem Zusammenhang nicht relevant.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges		
3.3	Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)		x

3.4 Didaktisches Konzept

Das didaktische Konzept dieses Studienganges beruht auf den drei zentralen Säulen Projekt-(bearbeitungs)kompetenz, Problemlösungskompetenz und Transferkompetenz. Praktische Erfahrung in einem Wirtschaftsunternehmen oder in einer anderen wirtschaftlich handelnden Organisation ist essentieller Bestandteil dieses Studienganges. Unternehmerische Zusammenhänge werden erst dann richtig gelernt und verstanden, wenn eine realistische Anwendung im Unternehmen erfolgt. Im Rahmen der kontinuierlichen Bearbeitung eines unternehmensrelevanten Projektes wird das wissenschaftliche Studium mit einer anspruchsvollen praktischen Tätigkeit verknüpft. Wissenschaftliche Lehre und Forschungsbezüge mit ihrer Anwendung auf Praxisprobleme in den Unternehmen der Studierenden finden nach folgenden Schritten statt:

- mehrtägige Seminarblöcke,
- Transferreport,
- Selbstlernphase nach dem Seminar bis zur Klausur.

Das Praxisprojekt wird parallel zu den Seminaren ab dem 3. Studiensemester bearbeitet. In der begleitenden Projektarbeit und der abschließenden Bachelor-Thesis wird die Umsetzung der theoretisch-wissenschaftlichen Inhalte der Seminare in der unternehmerischen Projekt-Praxis wissenschaftlich dokumentiert. Der Transfer wird durch die Projekt-Dozenten in Form eines individuellen Coachings über die gesamte Studiendauer hinweg begleitet. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, praktische Problembereiche in der Projektarbeit mit wissenschaftlichen Instrumenten und Methoden zu bearbeiten und einer unternehmensadäquaten Lösung zuzuführen. Durch die Mischung von Experten aus der Wirtschaft, Füh-

rungskräften der entsprechenden Branchen sowie anerkannten Wissenschaftlern gelingt es der Hochschule nach eigener Angabe, einen zusätzlichen Mix unterschiedlicher didaktischer Ansätze zu erzeugen. Darüber hinaus stehen aktive Lehr- und Lernformate im Vordergrund, die durch die regelmäßige Einbringung von Fallbeispielen aus der Praxis und durch Gruppenarbeit gefördert werden.

Den Studierenden stehen als begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien Transferdokumentationsreporte (TDR) in Buchform zur Verfügung. Dabei handelt es sich um Studienunterlagen und Transferaufgabenstellungen zur Vor- und Nachbereitung der Seminare, die den Studierenden bereits vor Seminarbeginn bekannt sein sollten. Die zu jedem Seminar auch digital existierenden Skripte der Dozierenden inklusive Foliensatz und die von ihnen angegebenen Literaturlisten sind während der gesamten Studiendauer auch im Studenten-Informationssystem abrufbar.

Bewertung:

Während der Gespräche vor Ort mit den Dozierenden und den Studierenden konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass das Steinbeis-Transfer-Institut didaktische Methoden im Studiengang Informatik durch den Kompetenztransfer zwischen Studium und Praxis anwendet. Dazu gehört auch die regelmäßige Einbindung von Fallbeispielen aus den projektgebenden Unternehmen und anderen Praxisbezügen, die auch in Gruppenarbeit ihren Niederschlag findet. Während der Selbstlernphasen besteht durch den Kontakt zu betreuendem Dozenten und Unternehmensbetreuer und der gleichzeitigen Fortentwicklung des Projektes eine ausreichende Implementierung des didaktischen Konzeptes.

Darüber hinaus sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Auch die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen dem zu fordernden Niveau, sind zeitgemäß und stehen den Studierenden zur Verfügung.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3. Konzeption des Studienganges			
3.4 Didaktisches Konzept			
3.4.1 Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x		
3.4.2 Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	x		

3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen

Das Steinbeis-Transfer-Institut führt aus, dass die berufsqualifizierenden Kompetenzen des Studienganges auf dem Konzept des Projekt-Kompetenz-Studiums basieren, das ein hohes Maß an Berufsbefähigung sichert. Durch die Verknüpfung von Theorie und Praxis werden instrumentale und systemische Kompetenz entwickelt. Kenntnisse müssen zur eigenständigen Problemlösung im beruflichen Umfeld unter Umständen neu kombiniert werden, was zu neuen Erkenntnissen führt. Diese Kombination ermöglicht es den Studierenden, nach erfolgreichem Studienabschluss mehr Verantwortung in ihren Unternehmen und Organisationen zu übernehmen, wodurch sie nach Ausführungen des STI dazu befähigt werden, Leitungs- und Führungsfunktionen in IT-Berufen zu übernehmen.

Bewertung:

Die Gutachter konnten sich in Gesprächen mit den Studierenden und der Studiengangsleitung davon überzeugen, dass ein zusätzlicher Kompetenzerwerb, der zur Berufsbefähigung der Absolventen beiträgt, erreicht wird. Hierzu trägt insbesondere die intensive Bearbeitung des Praxisprojektes bei. Die Berufsbefähigung der Absolventen wird gemäß der Studiengangszielsetzung und den definierten Learning Outcomes erreicht. Insgesamt ist das Curriculum hinreichend auf das Qualifikationsziel und auf einen berufsqualifizierenden Abschluss ausgerichtet.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3. Konzeption des Studienganges			
3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen	X		

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Für die Durchführung des Studienganges sind 26 Lehrende verpflichtet. Bei der Auswahl der Lehrenden gibt das STI an, dass generell großer Wert auf einen hohen Praxisbezug der Dozenten gelegt wird. Deshalb weisen sowohl die eigenen Professoren der SHB und damit auch der Transfer-Institute, als auch die nebenberuflichen Lehrkräfte neben ihrem wissenschaftlichem Profil eine starke Nähe zur Unternehmenspraxis auf. Jeder sowohl hauptamtlich als auch nebenberuflich Lehrende muss vor Durchführung des ersten Seminars in einem umfangreichen Prozess durch die SHB berufen werden.

Als hauptamtliche Lehrkräfte für den Bachelor-Studiengang Informatik sind zum Zeitpunkt der Begutachtung lediglich zwei Dozierende berufen. Das STI räumt damit ein, dass sie die geforderte Quote von 50 % hauptamtlich Lehrender noch nicht erfüllt. Sie begründet es damit, dass die Business School Memmingen derzeit das einzige Institut ist, welches einen Wirtschaftsinformatik-Studiengang anbietet. Die Hochschule strebt nach eigener Aussage mittelfristig die geforderte Quote an, einerseits durch weitere Berufungen durch den Präsidenten der SHB, andererseits durch Gewinnung von weiteren hauptberuflich Dozierenden aus anderen Studiengängen. Darüber hinaus verfügt die SHB über ein sehr tragfähiges Netzwerk nebenberuflicher Lehrkräfte. Dieses setzt sich aus Professoren anderer Universitäten oder Fachhochschulen sowie Beratern und erfolgreichen Managern aus der Praxis zusammen.

Den Studierenden stehen Fachdozenten und Hochschulbetreuer als Ansprechpartner zur Seite. Die Fachdozenten beantworten fachliche Fragen im Studium und zur Bachelor-Thesis. Sie bewerten gemeinsam mit dem Betreuer den Transferreport.

Der Hochschulbetreuer begleitet die Projektarbeit für die gesamte Studiendauer. Er ist Ansprechpartner für Transfer- und Projektberatung, Coaching der Studierenden und Besprechung und Organisation der Bachelor-Thesis in wissenschaftlicher, inhaltlicher, methodischer und transferbezogener Hinsicht. Darüber hinaus erstellt er ein schriftliches Gutachten zu jedem Transferreport, zur Studien- und Projektstudienarbeit sowie zur Bachelor-Thesis und ist als Mitglied der Prüfungskommission bei der Abschlussprüfung anwesend.

Personalentwicklungs- und -Qualifizierungsmaßnahmen stehen sowohl für Dozierende als auch für die Verwaltungsmitarbeiter zur Verfügung. Grundsätzlich unterstützt das STI alle Weiterbildungsbestrebungen der Mitarbeiter.

Bewertung:

Die vorgelegte Lehrverflechtungsmatrix weist lediglich einen Anteil hauptamtlicher Lehrkräfte unter 10 % aus. Darüber hinaus gibt sie keinerlei Aufschluss über die Mitwirkung in anderen Studiengängen. Das Institut räumt hier selbst Defizite ein, zeigt sich aber bemüht, Abhilfe zu schaffen. Insoweit stellen die Gutachter zweifelsfrei fest, dass Struktur und Anzahl des Lehrpersonals mit den Anforderungen des Studienganges sowie den nationalen Vorgaben derzeit nicht korrespondieren. Es wird die **Auflage** empfohlen, eine vervollständigte Lehrverflechtungsmatrix einzureichen, aus der sich unmissverständlich sowohl die Struktur und Anzahl des Lehrpersonals, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, als auch die Erfüllung der Quote hauptamtlicher Lehrkräfte ergibt (Rechtsquelle: Kriterium 2.6 „Ausstattung“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 20. Februar 2013 i.V.m. § 123 Abs. 6 des Berliner Hochschulgesetzes).

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Die Studierenden konnten überdies im persönlichen Gespräch bestätigen, dass die Studienbetreuung fester Bestandteil des Lehrpersonals ist und die Studierenden sich jederzeit mit akademischen und damit verbundenen Fragen im persönlichen Gespräch, per Mail oder Telefon an die Dozierenden wenden können.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen				
4.1 Lehrpersonal des Studienganges				
4.1.1 Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			Auflage	
4.1.2 Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal		X		

4.2 Studiengangsmanagement

Die Studienleitung ist verantwortlich für die Organisation des Studiums und betreut mit ihrem Team die Studierenden und die Unternehmen hinsichtlich aller Fragen zu Studienorganisation, -ablauf und -abwicklung. Die Studienleitung definiert ihre Aufgaben wie folgt:

- Unterstützung bei der Auswahl und dem Briefing der Dozierenden
- Bewerberberatung
- Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen
- Terminplanung für die Studienpläne
- Präsenz zu Beginn von Seminaren
- Ansprechpartner für Belange der Studierenden

Die Studienleitung händigt den Studierenden zu Studienbeginn ein umfangreiches Informationspaket aus, das wichtige Informationen zu Inhalt und Ablauf des Studiums enthält. Darüber hinaus stellt sie alle notwendigen Informationen und Materialien für die Seminarvor- und -nachbereitung bereit und ist genereller Ansprechpartner für alle Belange der Studierenden.

Innerhalb des STI übernehmen insbesondere Studienorganisation und -management die unmittelbaren Aufgaben der Verwaltungsunterstützung für die Studierenden und das Lehrpersonal. Zu diesen Aufgaben gehören:

- Weiterleitung von Informationen an Dozierende und Teilnehmer
- Organisation von Seminarräumen
- Abfrage und Bereitstellung von Seminartechnik

- Anforderung Lehrunterlagen von Dozierenden und Bereitstellung an Studierende über das Studenten-Informations-System
- Hotelbuchungen für Dozierende
- Immatrikulation, Immatrikulationsverlängerungen, Beurlaubungen
- Organisation der Prüfungen / Abschlussprüfung
- Pflege und Aktualisierung der Studierendendaten
- Seminarvorbereitung (Anwesenheitslisten, Skripte, Verpflegung, etc.)
- Seminarnachbereitung (Check der Anwesenheitslisten, Versand der Leistungsnachweise an die bewertenden Dozenten, Noteneingabe, Notenbekanntgabe, etc.)
- Fristüberwachung und Nachhaken bzgl. der Leistungsnachweise bei den Korrektoren
- Erstellen der Modul-/ Abschlusszeugnisse
- Auswertung von Seminarevaluationen, Weiterleitung an die Direktion
- Archivieren der Leistungsnachweise

Jeder Mitarbeiter der Verwaltung und Studienbetreuung besucht die durch die SHB angebotene eintägige Steinbeis-Einführung (QUALe). Hier wird den Teilnehmenden ein Einblick in die Organisation, das Qualitätsmanagement und allgemeine Informationen zur SHB gegeben. Einmal jährlich findet ein Schulungswochenende im Vertriebscoaching statt.

Bewertung:

Die Gutachter konnten sich anlässlich der Begutachtung vor Ort davon überzeugen, dass die Studiengangsleitung die Abläufe koordiniert und Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes trägt. Es bestehen keine Zweifel daran, dass die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

Die Verwaltungsunterstützung ist transparent gegliedert und lässt eine klare Aufgaben- und Personenzuordnung erkennen. Sie kann sowohl qualitativ als auch quantitativ sicherstellen, dass die Studierenden eine adäquate Verwaltungsbetreuung erhalten. Die Verwaltungsmitglieder haben darüber hinaus die Möglichkeit, sich jährlich weiterzubilden.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.2 Studiengangsmanagement			
4.2.1 Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.2.2 Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	x		

4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Eine Kooperation allein im Bereich der Fremdsprachenqualifikation besteht mit der Volkshochschule Memmingen für das Cambridge Certificate BEC B2.

Die SHB bietet ihre Studienprogramme als Projekt-Kompetenz-Studiengänge an. Wirtschaftsunternehmen sind damit fester Bestandteil des Studiengangskonzeptes. Bezogen auf die Bachelor-Studierenden bedeutet dies, dass alle Studierenden für die Kooperationsunternehmen relevante Projekte bearbeiten und durch das Studienprogramm dazu qualifiziert werden, diese erfolgreich in den Unternehmen umzusetzen.

Die Unternehmen sind neben der Hochschule der Lernort für Kompetenzentwicklung. Die Dozierenden und die Hochschulbetreuer agieren in der Funktion als Coaches für Praxis-transfer und Kompetenzentwicklung, so das STI. Durch die regelmäßigen Transferreports fließen Prüfungsbestandteile des Studiums zugleich in eine gewinnbringende Dokumentation für das Unternehmen ein. Die Kooperation mit den Partnerunternehmen führt zu einer praxis-integrierten Lehre, die sich in lösungsorientiertem Handeln im Unternehmen fortsetzt. Die den Kooperationen zugrunde liegenden Vereinbarungen sind im Rahmen eines Studien-vertrages fixiert.

Bewertung:

Aus Sicht der Gutachter ist die Frage der Kooperation mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen als nicht relevant zu beurteilen.

Umfang und Art der bestehenden Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen sind beschrieben und die zugrunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert. Die Gutachter konnten sich auch durch Gespräche mit den Studierenden davon überzeugen, dass die Unternehmenskooperationen insgesamt überzeugend abgewickelt werden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen				
4.3 Kooperationen und Partnerschaften				
4.3.1 Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken				X
4.3.2 Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen		X		

4.4 Sachausstattung

Die i. d. R. monatlich stattfindenden Seminare haben eine Dauer von 4 bis 6 Tagen, wodurch am Seminarort selbst keine kontinuierliche Präsenz erforderlich ist. Daher ist die Business School Memmingen bei der Durchführung der Seminare nicht auf einen Ort beschränkt. Die Seminare finden an folgenden Standorten statt:

- Steinbeis-Hochschule Berlin (Berlin-Friedrichshain, Steinbeis-Haus)
- Business School Memmingen (Memmingen, BBZ Jakob Küner)

Alle Seminarräume sind mit hochwertigem Seminarstandard ausgestattet, so das STI. Bestuhlung und Tische können je nach Dozentenwunsch angeordnet werden. Die Standardtechnik umfasst einen Beamer, Flipcharts, Pinnwände und einen Moderationskoffer. Zusatzwünsche werden auf Anfrage erfüllt. Darüber hinaus sind alle Räume behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar. Zusätzlich ist ein Seminarraum für jeden Studierenden mit der für das Informatik-Studium notwendigen Hard- und Software ausgestattet. Die genannten Seminarorte verfügen über ausreichende räumliche Kapazitäten und Seminarmaterial, um mehrere Seminare parallel veranstalten zu können. Sollte ein Engpass auftreten, besteht die Möglichkeit, auf andere Tagungsstätten zurück zu greifen. Aufgrund der langfristigen Planung der Seminare kommt dies jedoch nur sehr selten vor.

Die Seminarpläne werden bereits für 2 Studienjahre im Vorfeld erstellt, so dass die Studierenden bereits vor Beginn ihres Studiums alle Seminartermine erhalten. Auch die Dozenten haben zu diesem Zeitpunkt bereits die endgültig fixierten Termine anhand des Vertrages erhalten und unterzeichnet. In Bezug auf die personelle Ausstattung kann somit schon im

Vorfeld gewährleistet werden, dass die Dozenten die Seminare durchführen oder bei Verhinderung eine adäquate Vertretung vorschlagen müssen.

Da die Studierenden regional weit verteilt wohnen, verfügt die Business School Memmingen über keine eigene Präsenzbibliothek. Während der Vorlesungstage besteht die Möglichkeit, durch eine Kooperation mit der Stadtbibliothek Memmingen diese kostenlos zu nutzen.

Für einen übergreifenden Literaturzugriff können die Studierenden mit ihrem Personal- oder Studentenausweis an allen Universitätsbibliotheken einen Benutzerausweis bekommen und mit diesem entweder eine in der Nähe ihres Wohnortes angesiedelte Universitätsbibliothek oder auch alle Fernleih-Bibliotheken nutzen.

Zusätzlich hat die SHB für ihre Studierenden die Lizenz zur Nutzung der EBSCO- und WISO-Online-Bibliotheken erworben.

Die EBSCO-Online-Bibliothek umfasst:

- integrierte Informationsquellen und Managementlösungen für elektronische und gedruckte Zeitschriften, Zeitschriftenpakete und E-Books
- Volltext- und Referenzdatenbanken
- Online-Zugang zu ca. 350 Datenbanken und Tausenden von elektronischen Zeitschriften
- Geschäftsbeziehungen zu über 79.000 Verlagen

Die WISO-Online-Bibliothek umfasst:

- 14 Mio. Literaturnachweise
- 6 Mio. Volltexte aus rund 340 Fachzeitschriften
- 128 Mio. Artikel aus der Tages- und Wochenpresse
- 65 Mio. Firmeninformationen
- 600.000 Marktdaten
- 1.700 elektronische Bücher

Bewertung:

Zu den Räumlichkeiten des Seminarstandortes Berlin, der in diesem Verfahren nicht begutachtet werden konnte, gibt es ausreichende Erkenntnisse aus anderen Begutachtungen. Die adäquate Durchführung des Bachelor-Studienganges hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sachlichen und räumlichen Ausstattung sehen die Gutachter nach einer Besichtigung des Studienstandortes Memmingen als gesichert an. Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden dabei berücksichtigt. Gleichwohl sprechen die Gutachter die Empfehlung aus, gerade im Hinblick auf einen IT-Studiengang, ein funktionsgerechtes IT-Labor einzurichten, das den Anforderungen an den Studiengang gerecht wird und dem Stand der aktuellen Technik entspricht. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Das Fehlen einer Präsenzbibliothek sehen die Gutachter insofern nicht als problematisch an, da in den komprimierten Seminarphasen verschiedene Datenbanken und Online-Dienste zur Verfügung stehen. Allerdings empfehlen die Gutachter, zur Komplettierung zusätzlich einen Online- Bucherdienst wie Springer-Link anzubieten. Angebote zur Nutzung von Universitätsbibliotheken gewährleisten einen hinreichenden Zugang zur relevanten Literatur für die Studierenden in den Selbstlernphasen. Eine Weiterentwicklung des Bibliothekskonzeptes wird am Standort Memmingen verfolgt, was die Gutachter als sinnvoll erachten.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.4	Sachausstattung			
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	X		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	X		

4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Der Studiengang an der Business School Memmingen wird ausschließlich durch die Studiengebühren der Studierenden finanziert. Es existiert eine solide finanzielle Grundausstattung, die auf einem laufenden Studienbetrieb und dessen Finanzierung durch die Partnerunternehmen basiert. Eine finanzielle Absicherung des Studienbetriebs ist außerdem über die SHB und die Steinbeis-Stiftung gewährleistet. Die Steinbeis-Hochschule Berlin GmbH fungiert als Träger der SHB. Diese GmbH ist über die Steinbeis GmbH & Co. KG eine Tochter der Steinbeis-Stiftung. Steinbeis ist aufgrund eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zur Verlustübernahme verpflichtet, so dass die Fortführung des Studienbetriebs gesichert ist. Das Steinbeis-Transfer-Institut ist selbständig. Die Hochschule führt aus, dass das unternehmerische Risiko schon aufgrund der Rechtsform durch die SHB gedeckt werde. Letztere sei die Tochter der Steinbeis-Stiftung, die eine Stiftung des Landes Baden-Württemberg ist und das finanzielle Überleben aller Tochtergesellschaften im Krisenfall sicherstellt.

Bewertung:

Die Finanzierung des Bachelor-Studienganges Informatik erfolgt aus Studiengebühren. Eine finanzielle Absicherung des Studienbetriebs für den gesamten Akkreditierungszeitraum ist außerdem vertraglich über die Steinbeis-Hochschule Berlin und die Steinbeis-Stiftung gewährleistet.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	x		

5 Qualitätssicherung

Entwicklung und Betrieb des Informatik-Studienganges unterliegen, so führt die Hochschule aus, einer ständigen Evaluierung aller Seminare mit dem Ziel der stetigen Verbesserung und zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studienganges. Die Bewertungsbögen werden in identischer Ausführung an alle Studierenden in jedem Studiengang der SHB, bzw. der Institute nach jedem Seminar ausgegeben. Sie beinhalten 6 statistische Fragen, 20 Einschätzungsfragen, 5 Freitextfelder und 3 Einschätzungsfragen zum Projekt-Kompetenz-Studium. Sie stehen online zur Verfügung. Mithilfe dieser Informationen besitzt die Studiengangsleitung ihren Angaben zufolge alle Möglichkeiten, die Qualität des Seminars und auch der organisatorischen Rahmenbedingungen zu überprüfen und ggf. zu verbessern, auf Anregungen der Studierenden einzugehen und Positives eventuell noch auszubauen. Die Aus-

wertungen aller Befragungen werden fortlaufend an den Präsidenten und den Hochschulrat übermittelt und werden zentral in der SHB gebündelt. Daraus resultierende Verbesserungen und Ergänzungen werden wieder an die einzelnen Institute gespiegelt und dienen der Qualitätssteigerung der jeweiligen Studiengänge, so die Hochschule.

Maßnahmen zur Evaluation von Alumniaktivitäten sollen aufgenommen werden, sobald bei steigender Studierendenzahl mehr Kohorten den Studiengang durchlaufen haben.

Im Rahmen eines Arbeitskreises zur Qualitätsoptimierung trifft sich eine Gruppe aus Verwaltungsmitarbeitern in einem vierwöchigen Rhythmus.

Das STI führt aus, dass für Studierende umfangreiche Informationsmaterialien online, aber auch haptisch zur Verfügung stehen. Sie sind nach den Vorgaben der SHB auf verschiedene Weise dokumentiert. Neben Prüfungs- und Studienordnungen sowie dem Studienplan, den jeder Studierende individuell erhält, sind alle Leistungsnachweise, Präsenzen, Abschlussunterlagen, Bescheinigungen etc. sowohl elektronische als auch in einer physischen Studierendenmappe hinterlegt. Dazu gehört auch die Berücksichtigung eines Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderung, der sowohl in einer SHB-Prozessroutine als auch in der Rahmenprüfungsordnung dokumentiert ist.

Bewertung:

Die Ergebnisse aus den Evaluationsbögen als hochschulinternen Qualitätsmanagements der Studien- und Seminarorganisation sowie der Dozierenden werden bei der Weiterentwicklung des Bachelor-Studienganges berücksichtigt. Jedoch fehlt es nach Ansicht der Gutachter dabei bisher an einer standardisierten Ordnung der Evaluationsergebnisse und eines regelmäßigen Berichtes. Außerdem wurden bisher noch keine Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung durchgeführt (vgl. Kapitel 3.1). Untersuchungen zum Absolventenverbleib sind in Planung, sobald eine größere Zahl an Studierenden zu verzeichnen ist. Dies ist im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu überprüfen.

Die Dokumentation von Studiengang, Prüfungsanforderungen und Studienverlauf einschließlich der Nachteilsausgleichsregelung für Studierende mit Behinderung findet sich in den diversen Studien- und Prüfungsordnungen wieder und ist auch in veröffentlichter Form zugänglich.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5. Qualitätssicherung			
5.1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	X		
5.2 Transparenz und Dokumentation	X		

Qualitätsprofil

Hochschule:

Steinbeis-Hochschule Berlin GmbH

Steinbeis-Transfer-Institut Business School Memmingen

Bachelor-Studiengang:

Informatik mit Vertiefungsrichtung Wirtschaftsinformatik B.Sc.

Beurteilungskriterien	Bewertungsstufen		
	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Ziele und Strategie			
1.1. Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes		Auflage	
1.2. Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang)	X		
1.3. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	X		
2. Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1. Zulassungsbedingungen	X		
2.2. Auswahlverfahren	X		
2.3. Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			X
2.4. Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz	X		
2.5. Transparenz der Zulassungsentscheidung	X		
3. Konzeption des Studienganges			
3.1 Umsetzung			
3.1.1 Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)	X		
3.1.2 Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung		Auflage	
3.1.3 Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.1.4 Studierbarkeit		Auflage	
3.2 Inhalte			
3.2.1 Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X		
3.2.2 Begründung der Abschlussbezeichnung	X		
3.2.3 Begründung der Studiengangsbezeichnung	X		
3.2.4 Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		
3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen - nur bei Master-Studiengang)	X		

3.4	Didaktisches Konzept	
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	X
3.4.2	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	X
3.5	Berufsbefähigung	X
4.	Ressourcen und Dienstleistungen	
4.1	Lehrpersonal des Studienganges	
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	Auflage
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal	X
4.2	Studiengangsmanagement	
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	X
4.3	Kooperationen und Partnerschaften	
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (falls relevant)	X
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	X
4.4	Sachausstattung	
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	X
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	X
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	X
5.	Qualitätssicherung	
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	X
5.2	Transparenz und Dokumentation	X

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

109. Sitzung am 23. November 2018

Projektnummer:	18/057
Hochschule:	Steinbeis-Hochschule Berlin Steinbeis-Transfer-Institut Business School
Standort:	München
Studiengang:	Informatik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)
Art der Akkreditierung:	Erweiterung der bestehenden Akkreditierung um den Standort München

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme hat im Auftrag der Stiftung Akkreditierungsrat wie folgt beschlossen:

Die bestehende Akkreditierung des Studienganges wird gemäß Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 um den Standort München unter zwei Auflagen erweitert.

Akkreditierungszeitraum: 11. Juli 2014 bis Ende Sommersemester 2020

Auflagen:

- Auflage 1: Die Hochschule weist die adäquate quantitative und qualitative personelle Durchführung des Studienganges am Standort München auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen anhand einer Lehrquote, einer Lehrverflechtungsmatrix und den Lebensläufen der Lehrenden nach.
(Rechtsquelle: Ziff. 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates)
- Auflage 2: Die Hochschule gewährleistet, dass die Studierenden den für die Studiengangsdurchführung notwendigen IT-Support erhalten.
(Ziff. 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Begründung für die Umformulierung von Auflage 2:

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme sprach sich für eine allgemeinere Formulierung der Auflage aus, da nicht nur der Zugang zu der entsprechenden Software, sondern ebenfalls ein hinreichender IT-Support von Seiten der Hochschule gewährleistet sein muss.

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 28. Februar 2019 nachzuweisen.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachten

Hochschule:

Steinbeis-Hochschule Berlin
Steinbeis-Transfer-Institut Business School
Standort: München

Bachelor-Studiengang:

Informatik mit der Vertiefungsrichtung Wirtschaftsinformatik

Abschlussgrad:

Bachelor of Science

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Der duale Bachelor-Studiengang „Informatik“ mit seiner Vertiefungsrichtung Wirtschaftsinformatik hat zum Ziel, den Studierenden nach einer ersten Berufsphase umfangreiches und aktuelles Fachwissen und zugehörige IT-Fachkompetenzen zu vermitteln. Die Führungsfähigkeiten der Studierenden sollen gefördert und ihre Persönlichkeitsentwicklung individuell unterstützt werden, um sie auf anspruchsvolle Tätigkeiten als IT-Leiter, Abteilungsleiter oder Fachexperte vorzubereiten.

Zuordnung des Studienganges:

grundständig

Studiendauer:

3 Jahre

Studienform:

dual

Double/Joint Degree vorgesehen:

nein

Aufnahmekapazität:

15 Studierende

Start zum:

Wintersemester

Erstmaliger Start des Studienganges:

Wintersemester 2010

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

einzügig

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

180 ECTS-Punkte

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

30 Stunden

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens²

Der Studiengang Informatik mit der Vertiefungsrichtung Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) der Steinbeis-Hochschule wurde am 11. Juli 2014 unter fünf Auflagen vom 11. Juli 2014 bis Ende Sommersemester 2019 von der FIBAA akkreditiert. Auflagen wurden bereits erfüllt. Vertragsschluss war der 12. August 2013.

Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010.

Am 13. August 2018 wurde zwischen der FIBAA und der Steinbeis-Hochschule ein Vertrag über die Erweiterung der bestehenden Akkreditierung des Studienganges um den Standort München geschlossen. Am 31. August 2018 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr.-Ing. Frank Schweitzer

Berufsakademie Sachsen

Staatliche Studienakademie Dresden

Stellvertretender Direktor, Professor für Wirtschaftsinformatik (Wirtschaftsinformatik, Ingenieurwissenschaften Produktionslogistik, Materialwirtschaft, Simulation von Produktionssystemen, ERP-Systeme, Geschäftsprozessmanagement)

Prof. Dr. Jürgen Gabriel

BTU Cottbus-Senftenberg

Professor em. für Betriebswirtschaft und Technologiemanagement (Allgemeine Betriebswirtschaft, Technologie und Innovationsmanagement, Existenzgründungen, Entrepreneurship, Qualitätsmanagementsysteme)

FIBAA-Projektmanager:

Katharina Bläser

Die Ergänzungskreditierung fand in Form eines Schriftverfahrens statt.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 07.11.2018 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 07.11.2018; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

² Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Zusammenfassung

Die Durchführung des Studienganges Informatik mit der Vertiefungsrichtung Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) der Steinbeis-Hochschule am Standort München entspricht mit wenigen Ausnahmen den einschlägigen Qualitätsanforderungen. Die bestehende Akkreditierung des Studienganges kann daher unter zwei Auflagen akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter beim Lehrpersonal und der Sachausstattung. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

Auflage 1

Die Hochschule weist die adäquate quantitative und qualitative personelle Durchführung des Studienganges am Standort München auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen anhand einer Lehrquote, einer Lehrverflechtungsmatrix und den Lebensläufen der Lehrenden nach.

(siehe Kapitel 4.1, Rechtsquelle: Ziff. 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Auflage 2

Die Hochschule weist nach, wie sie den Studierenden Zugriff zu der für einen Informatik-Studiengang entsprechenden Software ermöglicht.

(Siehe Kapitel 4.4, Ziff. 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 18. Januar 2019 nachzuweisen. Die Verkürzung der gemäß Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates regelmäßig neunmonatigen Auflagenfrist wird damit begründet, dass die umzusetzenden Auflagen bis zum nächsten Studienstart zum Wintersemester 2018/19 nachgewiesen sein soll, um im Sinne der nächsten Studierenden den Mangel zu diesem Zeitpunkt behoben zu haben.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Laut Angaben der Hochschule wird an der Steinbeis-Hochschule Berlin (SHB) generell großer Wert auf einen hohen Praxisbezug der Lehrkräfte gelegt. Die eigenen Professoren sowohl als auch die Lehrkräfte weisen neben ihrem wissenschaftlichen Profil eine Nähe zur Unternehmenspraxis auf. Die Lehrkräfte setzen sich aus hauptamtlichen Professoren der Hochschule, Professoren und Dozenten anderer Universitäten und Fachhochschulen sowie Fach- und Führungskräften der Praxis zusammen.

Die Lehrkräfte können sich im Rahmen verschiedener Veranstaltungen mit neuen Themen z.B. aus dem Informatik- oder Engineering-Bereich weiterbilden bzw. auseinandersetzen. Im Rahmen von Vorträgen und Diskussionsrunden wird der interdisziplinäre Austausch mit Fachreferenten aus dem Steinbeis-Verbund gefördert und somit der Wissenshorizont erweitert.

Weitere Informationen sind dem Hauptbericht zu entnehmen.

Bewertung:

Die Hochschule hat im Rahmen des Schriftverfahrens Unterlagen eingereicht, die dem Gutachterteam eine abschließende quantitative und qualitative Beurteilung nicht ermöglichen konnten. Die vorgelegte Lehrverflechtungsmatrix weist einen Anteil hauptamtlicher Lehrkräfte unter 40 % aus. Daher verfügt der Studiengang aktuell nicht über den notwendigen Anteil an hauptamtlichen Lehrenden. Dieser muss über 50% liegen. Darüber hinaus gibt die Matrix keinerlei Aufschluss über die Mitwirkung der hauptamtlichen Lehrenden in anderen Studiengängen der Hochschule. Des Weiteren weist die eingereichte Lehrverflechtungsmatrix nicht das geplante Lehrpersonal für den Standort München aus, sondern das Lehrpersonal für den bereits akkreditierten Standort Berlin. Das Gutachterteam kann daher die personelle Ausstattung des Studienganges am Standort München nicht abschließend bewerten. Im Rahmen der Stellungnahme hat die Hochschule eine Lehrverflechtungsmatrix eingereicht, in der nach wie vor dargelegt wird, dass die notwendigen 50% der hauptamtlichen Lehrenden nicht erreicht werden. Die Hochschule hat zudem angegeben, dass geplant ist, dass weitere hauptamtliche Lehrende berufen werden. Hierzu hat die Hochschule aber keine weiteren Unterlagen eingereicht. Daher konnte sich das Gutachterteam noch kein Bild über die weitere Planung verschaffen. Des Weiteren fehlt in der Lehrverflechtungsmatrix weiterhin die Angabe, in welchen anderen Studiengängen die Lehrenden noch tätig sind, sodass das Gutachterteam nach wie vor nicht abschließend beurteilen konnte, ob die Lehrdeputate ausreichen. Es empfiehlt daher folgende **Auflage**:

Die Hochschule weist die adäquate quantitative und qualitative personelle Durchführung des Studienganges am Standort München auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen anhand einer Lehrquote, einer Lehrverflechtungsmatrix und den Lebensläufen der Lehrenden nach.

(Rechtsquelle: Ziff. 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Hauptbericht verwiesen.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.1 Lehrpersonal des Studienganges			
4.1.1 Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen		Auflage	
4.1.2 Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal	x		

4.2 Studiengangsmanagement

Die Studiengangsleitung nimmt übergeordnete Koordinations- und Beratungsfunktionen wahr. Die Studienorganisation ist verantwortlich für die organisatorische Abwicklung des Studiums und betreut die Studierenden und die Unternehmen hinsichtlich aller Fragen zu Studienorganisation, -ablauf und -abwicklung.

Aufgaben der Studiengangsleitung/Studienorganisation:

- Unterstützung der Programmentwicklung
- Unterstützung bei der Auswahl und dem Briefing der Lehrkräfte
- Beratung von Bewerber/innen
- Organisation der Seminare
- Präsenz während der Seminare
- Ansprechpartner für Belange der Studierenden

Weitere Informationen sind dem Hauptbericht zu entnehmen.

Bewertung:

Es wird auf die Ausführungen im Hauptbericht verwiesen.

4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Die SHB bietet ihre Studienprogramme als Projekt-Kompetenz-Studiengänge an. Wirtschaftsunternehmen sind damit fester Bestandteil des Studiengangskonzeptes. Bezogen auf die Bachelor-Studierenden bedeutet dies, dass alle Studierenden für die Kooperationsunternehmen relevante Projekte bearbeiten und durch das Studienprogramm dazu qualifiziert werden, diese erfolgreich in den Unternehmen umzusetzen.

Die Unternehmen sind neben der Hochschule der Lernort für Kompetenzentwicklung. Nach Angaben der Hochschule agieren die Dozierenden und die Hochschulbetreuer in der Funktion als Coaches für Praxistransfer und Kompetenzentwicklung. Durch die regelmäßigen Transferreports fließen Prüfungsbestandteile des Studiums zugleich in eine gewinnbringende Dokumentation für das Unternehmen ein. Die Kooperation mit den Partnerunternehmen führt zu einer praxisintegrierten Lehre, die sich in lösungsorientiertem Handeln im Unternehmen fortsetzt.

Die den Kooperationen zugrunde liegenden Vereinbarungen sind im Rahmen eines Studienvertrages fixiert.

Weitere Informationen sind dem Hauptbericht zu entnehmen.

Bewertung:

Es wird auf die Ausführungen im Hauptbericht verwiesen

4.4 Sachausstattung

Laut Angaben der Hochschule sind alle Seminarräume am Standort in München mit hochwertigem Seminarstandard ausgestattet.

Es stehen 5 Räume für die Durchführung des Studienganges zur Verfügung. Sie bieten Platz für insgesamt 140 Studierende. Im Folgenden sind die Kapazitäten der einzelnen Räume dargestellt:

Raum 1	50 Personen
Raum 2	30 Personen
Raum 3	30 Personen
Raum 4	20 Personen
Raum 5	10 Personen

Technisches Equipment, Bestuhlung und Tische können je nach Wunsch der Lehrkraft und entsprechend der didaktischen Anforderungen verändert werden. Verstärkt werden digitale Medien (z.B. Digital Whiteboards, Digital Flipcharts, iPads) im Seminarkontext eingesetzt. Außerdem werden online-gestützte Lehrveranstaltungen (insbesondere Webinare) zunehmend umgesetzt. Generell besteht für die Studierenden an jedem Seminarort die Möglichkeit, Zugang zum Internet zu erhalten (über ein Internetkabel oder WLAN – kostenfrei). Darüber hinaus stehen den Studierenden weitere technische Geräte auf Anfrage zur Verfügung. Laut Angaben der Hochschule sind alle Studienzentren sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei für Studierende mit Behinderung erreichbar. Die Seminarstandorte verfügen über ausreichend Seminarmaterial, um ggf. mehrere Seminare parallel veranstalten zu können. Sie verfügen zudem über ausreichend räumliche Kapazitäten.

Die SHB verfügt an verschiedenen Standorten (u.a. Montabaur, Münster, Stuttgart und Berlin, allerdings nicht am Standort München) über Präsenzbibliotheken. Aufgrund der Tatsache, dass die Studierenden i.d.R. nicht am Studienort leben, wird der Zugang zu Bibliotheken an den Wohnorten der Studierenden unterstützt. So können die Studierenden der SHB mit ihrem Personal- oder Studentenausweis an allen Universitätsbibliotheken einen Benutzerausweis bekommen und mit diesem entweder eine in der Nähe ihres Wohnortes angesiedelte Universitätsbibliothek oder auch alle Fernleih-Bibliotheken nutzen.

Zusätzlich hat die SHB für ihre Studierenden die Lizenz zur Nutzung der EBSCO- und wiso-Online-Bibliotheken erworben.

EBSCO INFORMATION SERVICES bietet integrierte Informationsquellen und Managementlösungen für elektronische und gedruckte Zeitschriften, Zeitschriftenpakete und EBooks, entwickelt und produziert Volltext- und Referenzdatenbanken und liefert damit Online-Zugang zu ca. 250 Datenbanken und Tausenden von elektronischen Zeitschriften.

Bewertung:

Das Gutachterteam konnte die Sachausstattung am Standort München für den Studiengang Informatik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) nicht abschließend beurteilen, weil ihm Informationen zu Informatik-Laboren oder PC-Pools und entsprechenden Software-Systemen, die gerade für Informatik Studiengänge relevant sind, gefehlt haben. Im Rahmen

der Stellungnahme hat die Hochschule dargelegt, dass für den Studiengang Informatik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik der Versuch, Studierende über PC-Labore zu unterrichten, wenig erfolgreich war und dass die Mehrzahl der Studierenden den eigenen Laptop nutzt. Weiterhin gibt die Hochschule an, dass die Nutzung von relevanter Software über Cloud/Web Lösungen erfolgt. Anhand der in der Stellungnahme nachgereichten Unterlagen konnte das Gutachterteam nicht abschließend beurteilen, wie die oben genannte Software den Studierenden genau zur Verfügung gestellt wird und auch nicht, um welche Software es sich handelt. Es empfiehlt daher folgende **Auflage**:

Die Hochschule weist nach, wie sie den Studierenden Zugriff zu der für einen Informatik-Studiengang entsprechenden Software ermöglicht. (Ziff. 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Das Fehlen einer Präsenzbibliothek sehen die Gutachter insofern nicht als problematisch an, da in den komprimierten Seminarphasen verschiedene Datenbanken und Online-Dienste zur Verfügung stehen. Angebote zur Nutzung von Universitätsbibliotheken gewährleisten einen hinreichenden Zugang zur relevanten Literatur für die Studierenden in den Selbstlernphasen.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4 Sachausstattung			
4.4.1 Quantität, Qualität der Unterrichtsräume		Auflage	
4.4.2 Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	x		